1977 HOMPL. 26.401C

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 1,2 Jänner, Februar 1977 13. Jahrgang

Gab es in Wieselburg eine Synagoge oder nur ein "Minjan" (Betzimmer)?

Karl Kraushofer

Als in den Lokalzeitungen "St.Pöltner Zeitung" und "Erlaftal-Bote", für die Zeit nach der Jahrhundertwende, nach Hinweisen über die alten Wieselburger Vereine und Verbände, (Feuerwehr, Veteranen, Gesangverein, Trabrennverein usw.) gesucht wurde, kam eine kurze Nachricht zu tage, die auf die Spur einer bisher unbekannten kultischen Vereinigung führte. In der "St Pöltner Zeitung" Nr.34 vom 21.8.1902 ist auf Seite 5 zu lesen: ...."Wieselburg (Synagoge) Seit einigen Tagen kreist hier das Gerücht, daß demnächst entweder gleich hinter dem Zimmerplatze oder auf dem Wenzelsplatze eine Synagoge erbaut werden soll ...." Gezeichnet ist die Notiz mit "N" und es war lange Zeit nicht möglich hinter dem Wahrheitsgehalt dieser Meldung zu kommen. Viel später erst, bei der Suche nach Unterlagen über die genauen Gründungstage von Trabrennverein und Veteranenbund, fand sich im alten Journalbuch der Bezirkshauptmannschaft aus dem Jahre 1890 unter 5.9.1890 nachstehende Eintragung: ...."Z 9854 Grüner Simon "iesselburg betr. die Constituierung einer eigenen Cultusgemeinde ..." Nun war ein Zusammenhang mit der Zeitungsnachricht von 1902, also 12 Jahre später zu suchen. Es soll hier keineswegs auf die verschiedenen Erscheinungen und Ursachen des religiösen und später rassischen Antisemitismus eingegangen werden, sondern ohne Emotion, die vorgefundenen Akten aufgezeigt werden, die sicherlich bisher unbekannt waren in der 1000-jährigen Geschichte Wieselburgs. Wobei zu bemerken ist, daß mit dem 2. Vatikanum eine entscheidende Änderung im religiösen Antisemitismus eingetreten ist.
Im alten Aktenfaszikel 189[illegible] der BH fand sich unter anderen interessanten Akten, das Reichsgesetzblatt Jahrgang 1890 XVIII. Stück, vom 15. April 1890 und der § 2 dieses umfangreichen Gesetzes besagt: "Jede Cultusgemeinde umfaßt ein örtlich begrenztes Gebiet; in demselben Gebiet kann nur eine Cultusgemeinde bestehen. Jeder Israelite gehört der Cultusgemeinde an, in deren Sprengel er seinen Wohnsitz hat".
In Durchführung dieses Gesetzesteiles hatte offenbar die Bezirkshauptmannschaft entsprechende Schritte unternommen und aus diesem Grunde, hatte Simon Grüner sich um die

Konstituierung eingesetzt. Um den genauen Wortlaut des Grüner'schen Ansuchens zu kennen, war es notwendig sein Gesuch zu finden, das nicht in diesem Faszikel war. Im Landesarchiv fand sich in den betreffenden C-Indizes aus 1889 - 1891 und der dazugehörigen Akte, das Schreiben Simon Grüners, das in seinen wichtigsten Passagen, weil ortsgeschichtlich interessant, wiedergegeben werden soll: ...."Zufolge der Bekanntmachung im Amtsblatt der löbl. k.k.Bezirkshauptmannschaft in Scheibbs wegen Constituierung einer eigenen Cultusgemeinde für die k.k.Hauptmannschaft in Scheibbs erlaube ich mir einer löbl. Hauptmannschaft folgendes bekannt zu geben: In Wieselburg besteht schon seit ca. 30 Jahren das Minjan, ein Betzimmer mit allen nöthigen Einrichtungen und es könnte daher eine Cultusgemeinde hier sehr leicht bestehen und erhalten werden. Da das Schlachten auch ein Einkommen von Ö.W. Fl.500 trägt, würde es für die Partheien leichter sein, da sie nicht so große Beiträge zu zahlen hätten, als wie nach Ybbs. Trotzdem die Partheien große Beiträge nach Ybbs zahlen müssen kann der Cultus daselbst fast nicht bestehen, da in Ybbs die Schlachteinnahme nur Ö.W.Fl.150 beträgt. Wieselburg ist der Mittelpunkt des Bezirkes und für die Partheien wäre es besser hieher zu gelangen, da hieher die Bahnverbindung ist und die Hauptstraßen hier zusammentreffen. Den Kindern wäre es viel eher möglich den Religionsunterricht zu besuchen.

In Ybbs sind nur einige Kinder und die Kinder im hiesigen Bezirke müssen den so nothwendigen Religionsunterricht gänzlich entbehren, weil der Weg nach Ybbs weit ist, besonders aber zur Winterszeit unmöglich. In Scheibbs selbst sind so wenige Partheien, daß nicht einmal jeden Samstag der Gottesdienst verrichtet werden kann und die Entfernung zwischen Ybbs und den anderen Ortschaften bringt es mit sich, daß die Cultusgemeinde in Ybbs für die Partheien im Bezirke Scheibbs sehr unbequem ist. Ich bitte daher eine löbl. Bezirkshauptmannschaft mir mittheilen zu wollen, ob sie damit einverstanden ist, daß hier in Wieselburg eine Cultusgemeinde errichtet werde, in welchem Falle ich sofort alle Partheien in der Bezirkshauptmannschaft verständigen würde. Ich bitte nochmals unterthänigst um einen Bericht hierüber.

3.9.89[illegible] Simon Grüner ...."

Dieses aufschlußreiche Gesuch läßt erkennen, falls Grüners Angaben stimmen, daß bereits 1860 ein "Minjan" also Betzimmer in Wieselburg bestand, daß hier das rituelle Schächten durchgeführt wurde, das bedeutete, daß sie einen eigenen Schächter ("Schochet") haben mußten und daß nach Grüners Angaben die Anzahl der Israeliten in Wieselburg größer als in Scheibbs und Ybbs war. Obwohl also Wieselburg zur Kultusgemeinde Ybbs gehörte, (die einen eigenen jüdischen Friedhof besaß und einen Rabinner hatte) dürfte,

wenn die Angaben Grüners stimmten, die jüdische Gemeinde in Wieselburg stärker gewesen sein. Trotzdem die Quellenbasis über weitere Nachrichten sehr beschränkt ist, war es doch wichtig zu versuchen die Anzahl der Wieselburger Israeliten die sich so stark fühlten, festzustellen. Da weder im Scheibbser noch im Wiener Aktenbündel hierüber Aufschlüsse zu finden waren, war es notwendig nach anderweitigen Quellen zu suchen. Hiefür boten sich nun das Grundbuchsamt in Scheibbs, sowie einige alte Herrschaftsbücher im Landesarchiv als Fundgruben an. Wir lassen also die bisherigen Unterlagen zunächst beiseite und wenden uns den Gründbüchern zu, die uns allerdings nur den Hausbesitz vermitteln aber man kann daraus Schlüsse auf die schätzbare zahlenmäßige Stärke der damaligen Wieselburger Israeliten ziehen. Obwohl peinlichst genau versucht wurde, alle jüdischen Wieselburger Hausbesitzer zu erfassen, soll unterstrichen werden, daß keine Garantie über die Vollständigkeit des Ergebnisses gegeben werden kann, einfach deshalb weil aus den Namen allein nicht immer erkennbar war wer Israelit ist und die Erinnerung der alten Wieselburger ebenfalls lückenhaft ist. Nun die Liste der gefundenen jüdischen Hausbesitzer:

1) Im alten Grundbuch der Herrschaft Perzlhof findet sich am 16. März 1869 auf Pag 4 der erste Hinweis. An diesem Tage kauften Josef und Maria Greger das seinerzeit zur Herrschaft Perzlhof gehörende Haus Zeil Nr.7. Am 12.10. 1896 erscheinen als Besitzer dieses alten Hauses, Sigmund und Clara Greger. Nach Sigmund Gregers Tod, blieb bis 1938 Clara Greger angeschrieben. Das alte Haus wurde 1911 gänzlich umgebaut und ist als Kaufmann "Greger-Grießler" den alteingesessenen Wieselburgern noch in Erinnerung. Heute trägt das Haus die Nummer Mankerstraße 25 und ist eine Wohnhausanlage der Stadtgemeinde.

2) Der zweite Hinweis findet sich am 21.3.1876 als Maria Weil von einem gewissen Jank das Haus Zeil 17, heute Mankerstraße 10 (Adeg-Kaufhaus Fuchs) kaufte. Es blieb in ihrer Hand bis 20.4.1912, als es in Besitz von Kaspar Bartenstein überging. Maria Weil dürfte eine Häusermaklerin gewesen sein.

3) Um 1879 erwarb Simon Greger laut altem Grundbuch der Pfarrherrschaft Ybbs (Fol.65) von Wenzel Holinka das Haus Mitterwasser 17 (heute Scheibbserstraße 26, Kurzmann) und hatte es am 17.7.1880 an einen Simon Erges verkauft, der es bis 1966 besaß.

4) Am 24.10.1879 kam das Haus Mankerstraße 22 (Trafik Stadler) "exekutiv" in den Besitz von Simon Grüner, der es bis 21.8.1882 inne hatte.

5) Unter dem Datum 30.8.1880 erwarb Simon Grüner das heutige Haus Scheibbserstraße 22 (Scherzer) und er war bis 10.7.1917 als Besitzer angeschrieben, obwohl er am 14.3.1912 starb.

6) Per 30.5.1888 ersteigerte Maria Weil auch das Haus Pfarrhofgasse 5 (Kreith) und besaß es bis 10.Juli 1893.

7) Am 29.9.1890 kaufte Moritz Greger von Wenzel Holinka das Haus Grestnerstraße 2 (heute Kaufhaus Nedbal). Es war bis 1938 im Familienbesitz.

8) Am 27.11.1902 kaufte Ignaz Kraus von Adele Holinka das Haus Hauptplatz 18 (heute Friseursalon Jaidhauser, Bes. Olivier) und es blieb bis 25.Juli 1925 in seinem Besitze.

9) Am 23.11.1903 erwarben die Brüder Mahler die Papierfabrik (heute Zizala) und sie blieb bis 1938 in ihrem Besitze.

10) Am 22.12.1903 kaufte Jakob Grüner das Haus Pfarrhofgasse 5 (Kreith). Im Jahre 1908 folgte als Besitzerin seine Witwe Sofie Grüner die das Kaufhaus am 25.Juni 1924 an Erwin Kauder verkaufte doch dieser verkaufte am 21. Juni 1933 an Leopold und Emilie Glaser und es blieb bis 1938 im Besitze der Familie Glaser.

11) Am 23.2.1909 erwarb Rosa Grüner das im Zuge der Erweiterung der Scheibbserstraße abgerissene alte Kaufhaus Frank und es blieb bis 1938 im Besitze ihrer Verwandten.

12) Am 24.10.1929 erwarb Franziska Weiner das Haus Mankerstraße 17 (Dietl) und die Familie besaß es bis 1938.

Nach dem 1. Weltkrieg gab es am Weinzierlweg 10 einige Jahre hindurch einen jüdischen Zahnarzt als Besitzer, dies aber nur zur Vervollständigung der Liste, die wie bereits unterstrichen, keineswegs Anspruch aus Vollständigkeit hat. Sehr schwer eruierbar waren jene israelitischen Einwohner Wieselburgs, die kein Haus besaßen, weil alle Unterlagen hierüber fehlen. Daß es solche auch gab, soll ein Zeitungsbericht sowie eine Unterschrift auf einer Urkunde bestätigen, die zugleich aber auch ein Beweis sind, daß es jüdische Mieter gab. Allerdings dürfte ihre Zahl größer gewesen sein, als die aufgefundenen Namen. Am 8.12.1895 liest man im "Erlaftal-Bote": ....." Am 1. Dezember wurde in der hiesigen Pfarrkirche Florian Hoffmann das Sakrament der Taufe gespendet. Hoffmann ist Geselle bei Schlossermeister Joh. Winter, welch letzterer auch als Pathe fungierte....." Schlossermeister Winter war der damalige Bürgermeister von Wieselburg und daß Hoffmann Israelit war, ist aus der Überlieferung bekannt. Allerdings sind die Gründe die ihn zur Konversion bewegten unbekannt. In einer Eingabe der Wieselburger Israeliten an die Bez.Hauptmannschaft vom 28.9.1890

erscheint unter anderen Namen auch ein Ignaz Winkler, der Hausierer war, im heutigen Hause Wankerstr. 13 seine Wohnung hatte und ebenso wie Hoffmann kein Haus besaß. Bei der ganzen Untersuchung wurde das Hauptaugenmerk um die Zeit der Jahrhundertwende gelegt, da damals das Ansuchen um die Bewilligung der Kultusgemeinde gestellt wurde und auch der Bericht vom Bau der Synagoge erschien. Als Ergänzung möge noch folgender Hinweis dienen: Im Jubiläumsheft des "Franz Josef - Jugend - Asylvereines"in Weinzierl vom Jahre 1911 kann man auf Seite 56 unter "Funktionäre und Personal der Anstalt" lesen, daß Salomon Fried aus Purgstall israelitischer Religionslehrer für die diversen israelitischen Zöglinge dieser Anstalt war, was ein weiterer Beweis ist, daß viele Namen fehlen.

Nun nach dem Nachweis über die bekannten Namen von Israeliten von Wieselburg, wieder zurück zu Simon Grüners Eingabe vom 3.9.1890. Offenbar haben den gleichen Wunsch nach Abtrennung von der Ybbser Kultusgemeinde auch die Israeliten aus Purgstall gehabt, doch dürften sie für den Sitz in Purgstall und nicht für Wieselburg gestimmt haben, denn im Faszikel der BH von 1890 ist zu lesen, daß ..... "Auf Grund dieses Gesetzes .. . am 28.10.1890 die .... Israeliten des hiesigen politischen Bezirkes aus dem Cultusverbande Ybbs um Feststellung einer eigenen Cultusgemeinde für diesen Bezirk mit dem Sitze in Purgstall beantragen, nachdem dieser Ort verhältnismäßig im Verkehrsmittelpunkt gelegen ist ....." Nun war eine Rivalität zwischen der Wieselburger und der Purgstaller Judengemeinde entstanden, der Plan einer Kultusgemeinde für den Bezirk war offensichtlich allen recht nur heißt es in einer amtlichen Notiz: ..."und ist lediglich der Sitz dieser Cultusgemeinde strittig...." Doch am 28.9.1890 machte die Wieselburger Judenschaft eine neuerliche Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft, in der sie sich gegen den Sitz der Kultusgemeinde in Purgstall zur Wehr setzen ...."daß wir uns an eine Cultus in Purgstall keinesfalls anschließen können, nachdem uns dadurch nur große Ausgaben entstehen würden und wir keinen wie immer Namen habenden Nutzen davon haben. Gleichzeitig geben wir einer löbl.k.k.Bezirkshauptmannschaft bekannt, daß auf die Schlachtgeldeinnahmen in Wieselburg keine Rechnung gemacht werden darf nach dem wir das Minjan und alles allein erhalten müssen ...." Unterschrieben sind Ignaz Winkler, Maria Weil, Moritz Greger, Josef Greger, Simon Porges, Simon Grüner. Hier haben wir einen Namen, der nicht in der Hausbesitzerliste aufscheint. Der Streit sollte nicht lange dauern, denn in den Wiener Akten liest man, vom Vorstand der israelitischen Kultusgmeinde Ybbs, Michael Koblitz daß er in Erfahrung gebracht habe, daß die "dortigen wohnhaften Israeliten"- gemeint ist der Bezirk Scheibbs - eine Kultusgemeinde errichten wollen und wegen der er seine Einwände vorbrachte. Jedoch am 1. Oktober 1890 wurde in Scheibbs, offenbar auf der Bezirkshauptmannschaft, ein Protokoll abgefaßt, nachdem die ....."unterzeichneten israelitschen Familien wünschen die Scheidung von der Cultusgemeinde Ybbs und um Gründung einer eigenen Cultusgemeinde im Bezirk Scheibbs ...." (ansuchen).

...." Ludwig Seidler	Gresten	Rudolf Suess Neustift
Julius Neuner	Lunz	Karl Greger Bischofstetten
Max Braun	Gaming	Emanuel Weiner Scheibbs
L.Thierfeld	Purgstall	Salomon Böhm Texing
Ign. Kraus	Oberndorf	Leonard Kohn Scheibbs
Josef Greger	Oberndorf	Max Hoffmann Purgstall
B. Heimer	Gaming	Emanuel Schulz Purgstall
P. Moses	Gaming	Sigmund Schulz Purgstall..

(Aus dem Akt Nr 333/10802) Wenn Texing und Bischofstetten in dieser Aufstellung aufscheinen, dann desshalb, weil der Gerichtsbezirk Mank, damals zur Bezirkshauptmannschaft Scheibbs gehörte. Damit klärt sich aus das Argument Grüners in seinem Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft, wenn er schreibt "Wieselburg ist der Mittelpunkt des Bezirkes", denn wenn man Mank mit einbezieht, dann verschiebt sich tatsächlich der Mittelpunkt. Dem aufmerksamen Leser ist sicherlich nicht entgangen, daß in der Liste die in Scheibbs abgefaßt wurde und die Israeliten des Bezirkes nennt, aus Wieselburg keine Unterschriften aufscheinen! Nun machten die Behörden offenbar dem Streit ein Ende in dem verfügt wurde, weder Ybbs noch Wieselburg oder Purgstall, sondern Amstetten soll der Sitz der Kultusgemeinde für die politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs, sowie die Stadt Waidhofen, in Fragen kommen. In der Tat ist im Amtskalender von Niederösterreich aus dem Jahre 1892 Amstetten für die oben angegebenen Bezirke als Sitz angegeben. Aber dem Akt 5272 ist zu entnehmen, daß gegen die durchgeführte Verlegenung für die pol. Bezirke Amstetten und Scheibbs, damals dürfte Ybbs-Kemmelbach zur BH Amstetten gehört haben, Einwände erhoben wurden, denen scheinbar Rechnung getragen wurde, denn im Amtskalender 1893 erscheint wieder Ybbs als Sitz der Kultusgemeinde für die genannten Bezirke als zuständig. Offenbar war Sigmund Mahler, der im Akt 47300 als Vertreter von Ybbs aufscheint, aber nie im Vorstand der Kultusgemeinde genannt wird, die treibende Kraft. (Sigmund Mahler war Seniorchef der Fa. Brüder Mahler mit dem Sitze in Kemmelbach, die damals schon außer dem Rohstoffhandel in Kemmelbach, die Papierfabrik in Ronnersdorf besaß, also auch ein wirtschaftlich gewichtiger Mann war).

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 3,4 März, April 1977 13. Jahrgang

Gab es in Wieselburg eine Synagoge oder nur ein "Minjan" (Betzimmer)?

Karl Kraushofer
(Fortsetzung von Nr. 1)

Die Ybbser Kultusgemeinde war ab nun befähigt, die Geburts - Trauungs - und Sterbematriken zu führen. Vorstand der Gemeinde war Koblitz Michael, Stellvertreter Metzl Samuel, Rabbiner Löwy Adolf. Sie hatten ein Bethaus und einen eigenen Friedhof. Trotz sträuben gehörten die Wieselburger Israeliten wieder zur Ybbser Kultusgemeinde. Im Gerichtsbezirk Ybbs scheinen 64 Israeliten auf, im Amstettner Bezirk 20 Erwachsene und 16 Kinder, in Waidhofen wurden 20 Israeliten gemeldet. Eine genaue Zahl über den damaligen Bezirk Scheibbs konnte leider nicht gefunden werden, doch wenn man die 16 Unterschriften für die Kultusgemeinde im Bez.Scheibbs, die ohne Wieselburg am 1. Oktober 1890 abgegeben wurden nur mit 4 multipliziert, so kommt man auf die Zahl von über 60 Erwachsenen und Kindern, die sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist. Beispielswiese erscheinen in der bereits zitierten Liste vom 1. Oktober 1890 aus Scheibbs zwei Unterschriften Emanuel Weiner und Leonard Kohn, aber als am 21. Oktober 1891 am G e m e i n d e a m t in Scheibbs die Scheibbser Israeliten sich für Ybbs oder Amstetten entscheiden sollten, findet man die Unterschrift von fünf Scheibbser Israeliten, die sich für Ybbs entschieden: Emanuel Antscherl, Adolf Deutsch, Emanuel Weiner, Leonard Kohn und Herrmann Glaser. Also um drei Namen mehr als ein Jahr vorher. Es ist daher anzunehmen, daß auch in den anderen Orten noch Namen existierten, die in der großen Liste vom 1.10.1890 nicht aufscheinen, daher die angenommene Gesamtzahl im Bezirk sicherlich zutrifft, noch dazu wo in dieser Liste kein einziger Wieselburger Israelit unterschrieben ist. Ist nun in der Frage der Kultusgemeinde die Entscheidung nicht für Wieselburg gefallen, so ist zu untersuchen welche Bewandtnis die Zeitungsnotiz über die Synagoge hat. Simon Grüner schrieb in seinem Gesuch an die Bezirkshauptmannschaft nicht von einer Synagoge sondern von "Minjan", einem Betzimmer. In welchem Haus befand sich dieses? Das Haus in dem das Betzimmer war, dürfte einigemale gewechselt

worden sein. So gibt es Hinweise, daß es als erstes in der Makerstraße 10 war, dann aber in die Scheibbserstraße 22 kam. Herr Walter Engelke weiß von seinem verstorbenen Vater zu berichten, daß dieser als Schulkind mit den anderen Schülern oftmals durch das Fenster des Hauses Scheibbserstraße 22 sah, wie die Israeliten ihre Gebete verrichteten und das Sprechen der Gebete für sie eine interessante Angelegenheit war. Offenbar wurde das neugierige Zusehen als störend empfunden und das Betzimmer neuerlich verlegt und zwar in das Haus Pfarrhofgasse 5. Noch heute zeigt der jetzige Besitzer dieses denkwürdigen Hauses, Herr Kreith Johann ein Relikt aus jener Zeit in der das "Minjan" noch in Funktion war. Es ist dies eine Steinsäule die vom Fußboden bis an die Zimmerdecke reicht aber heute nicht mehr frei steht wie ehedem als sie kultischen Zwecken diente, sondern teilweise in einer später eingefügten Trennmauer, reliefartig aus dieser hervorragt. Der große ehemalige Kultraum wurde später mit dieser Trennmauer versehen und dient heute als Küche und Schlafzimmer. Von einer genauen Beschreibung dieser Säule soll Abstand genommen werden.

Als die Nachricht vom Bau einer Synagoge im Jahre 1902 in der Lokalpresse erschien, dürfte Jakob Grüner - nicht zu verwechseln mit seinem Verwandten Simon Grüner der die Schaffung der Kultusgemeinde betrieb - schon in Kaufverhandlungen um das Haus Pfarrhofgasse 5 gestanden sein. Wahrscheinlich hatte er auch schon Umbauverhandlungen wegen des Betraumes betrieben, die an die Öffentlichkeit kamen. Wenn nun die Zeitungsnotiz über den Standplatz der Synagoge den "Wenzelsplatz" und den "Zimmerplatz" erwähnt, deren Lageort heute unbekannt ist, so ist das sicherlich höhnisch zu verstehen, daß eben beide Plätze nicht sehr gepflegt waren und eher einer "Mistgstetten" glichen. Auf dieser "Gstetten" wollte der Artikelschreiber die Synagoge sehen, wobei er unter Synagoge offenbar das Betzimmer meinte. Daß ursprünglich der Schwerpunkt der israelitischen Ansiedlung sich in Mitterwasser befand ist jedem Wieselburger klar, der die Besitzerliste aufmerksam verfolgte. Das hatte aber auch einen guten Grund: Mitterwasser, mit dem Sitze der Kirche war damals nicht nur das kulturelle, sondern auch das wirtschaftliche Zentrum des Pfarrsprengels. Da damals auch an den Sonntagvormittagen die Kaufmannsläden geöffnet hatten, war jener Kaufmann im Vorteil, der in der nächsten Umgebung zur Kirche seinen Laden hatte. Nun wird auch die hämische Bemerkung über den Standort der geplanten, irrtümlich so benannten Synagoge klar: Der Berichterstatter der Zeitungsnotiz war selber großer Kaufmann im Markt und mußte zusehen wie ihm die Konkurenz - noch dazu israelitisch - zuvor kam.

Da Mitterwasser damals eine eigene Gemeinde war, war es interessant zu verfolgen, wie die Gemeindeväter zu dieser Frage Stellung nahmen. Weil das alte Protokollbuch der Gemeinde Mitterwasser noch existiert, es wird archiviert von Wieselburg-Land, war es verlockend zu suchen, ob dieses Problem auch seinen Niederschlag in den Protokollen von

damals fand. So liest man unter 22. September 1901: .... "Ferner ist zu berichten, warum dem Israeliten Simon Porges über sein Ansuchen in den hiesigen Gemeindeverband keine Folge geleistet wurde ...." Es ist schließlich folgender Beschluß vermerkt: ...."Der Gemeindeausschuß ist nicht gesonnen einen Israeliten aufzunehmen...." Später versuchte Porges die Bewilligung zur Eröffnung eines Handelsgewerbes zu erlangen, was ebenfalls abgelehnt wurde. Dem Protokoll ist mit fremder, ungelenker Handschrift und Fehlern in der Rechtschreibung - offenbar nach Schließung des Protokolls - mit Bleistift der Vermerk: ..." Wir brauchen kein I s r a l i t e n" angefügt.

Ebenso wollte die Gemeinde Mitterwasser im Jahre 1902 die Seßhaftmachung der Brüder Mahler verhindern. Man versuchte dies mit vorgeschützten baurechtlichen Gründen, jedoch die Mahlers fanden durch alle Klippen und kamen in den Besitz der von ihnen dann später ausgebauten und erweiterten Papierfabrik. (heute Zizala) Da auch das Betzimmer als es im Hause Scheibbserstraße 22 (Scherzer) war, sich in Mitterwasser befand, auch als es in die Pfarrhofgasse verlegt wurde war es im Gemeindebereich von Mitterwasser, mag es daher die Beschlüsse der streng christlichen Gemeindeväter beeinflußt haben. Das Haus Pfarrhofgasse 5 ist nicht nur wegen des heute noch erkennbaren Betzimmers ortsgeschichtlich erwähnenswert, sondern auch weil sich im Verlauf der seit 1715 bekannten Lehensträger und später Besitzer einige bemerkenswerten Ereignisse zutrugen und schon ab 1741 als "Kramerey" erstmals in den Büchern aufscheint. Es sollen daher aus diesem Grunde alle bekannten Namen angeführt werden (Schreibweise wie vorgefunden)

1715 Michael und Maria Butiache

1724 Wittib Maria nach Michael Butiache

1725 Philipp Königstötter und Maria verw.Butiache

1740 Maria Königstötterin Wittib

1741 Joseph Hofschwäger, Todtengraber und Kramer und Elisabeth sein Weib

1776 Wittiber Joseph Hofschwaiger und Apolonia, Kramer

1790 Wittiber Joseph Hofschwaiger und Maria geb.Hackermüllerin

1799 Wenzel Pirger, Kramer und Maria Anna

1820 Wenzel Pürger allein

1829 Steinberger Franz und Clara

1854 Steinberger Clara Witwe

1863 Altmüller Gottfried und Julianc

1871 Altmüller Gottfried Witwer

1871 Altmüller Gottfried und Cecilia

1876 Altmüller Gottfried Witwer

1876 Altmüller Gottfried und Aloisia (Ehevertrag)

1883 Schmutz Josef und Barbara (Kauf)

1888 Maria Weil (durch Ersteigerung von vorigen)

1893 Anton und Anna Luegmeier (Kauf)

1894 August und Katharina Brunnhuber (Kauf)

1903 Jakob Grüner (Kauf)

1908 Sofie Grüner (nach dem am 31.1.1908 verst. Jakob Grüner)

1924 Erwin Kauder (Kauf)

1926 Erwin und Maria Kauder (Ehevertrag)

1933 Leopold und Emilie Glaser (Kauf)

1940 5. Feber "Auf Grund des Kaufvertrages vom 29.Nov. und 14. Dez. 1939 und der Genehmigung der Vermögendverkehrsstelle vom 23.10.1939 wird das Eigentumsrecht für die Raiffeisenkasse für Wieselburg und Umgebung einverleibt ....."

1948 12.4. Einleitung des Rückstellungsverfahrens

1950 13.7. Emilie Glaser, Josef Glaser, Groter Weiner, auf Grund der Erkenntnisse der Rückstellungskommission

1954 13. Mai Johann Kreith, Anna Kreith (Kauf)

Auch bei den anderen ehemaligen jüdischen Besitzern bis zum Jahre 1938, ist das Rückstellungsverfahren, allerdings mit anderen Namen, angemerkt. Dieses Haus gehörte bis 1848 zur Pfarrherrschaft am Berg.

Als am 30. Juni 1777 im Pfarr - Grund - und Lehensbuch dem Josef Hofschwaiger die Verlassenschaftsabhandlung seiner verstorbenen Frau Elisabeth ausgefertigt wurde, liest man: ..."im beysein deren Gezeugen Herrn Johann Poller bürgerlicher Würth und Gastgeb in Mitterwasser, der Herrschaft Wißelburg undterthänig dann Johann Georg Fertl Würth und Gastgeb in Winkl, der Herrschaft Wolfpassing undterthänig..." Pollers Gasthaus ist heute in der Scheibbserstraße 7 (Erhart) zu finden. Das Haus des zweiten Zeugen und Wirtes ist identisch mit Scheibbserstraße 36, allerdings ebenfalls nicht mehr als Gasthaus. Das Gebiet wo das Haus Scheibbserstraße 36 steht hies damals "im Winkl" und gab auch der "Winklmühl", heute Zizala ihren Namen. Das heutige Haus Pfarrhofgasse 5 wird von Pfarrer Pardeller, der das Pfarrgrundbuch anlegte auf fol.59 so beschrieben: .... Das Viertte Hauß. in Pfarrhofsgrund davon die Ringmauern deß Pfarrhof außgehen gleich ober dem Weg stehend wo man in die Pfarrkirchen hinaufgehet und ist undterthänig Zum Pfarrhof Wißelburg und ist bey dießen Häußerl der Todtengraber dienstbeständig zu halten und das Dröschen im Pfarrhof, dann sonst Vrondt ein Undterthan bei dießen Häußerl seine Gaben nicht ...." Im Band II der Geschichtlichen Beilagen findet man über dieses Haus auf Seite 270: ..... "1790, 27. Mai Wenzel Pierger, Krämer am Perg und sein Weib revesieren, die zum Pfarrhofe gehörige Seitenmauer, die zur Vergrößerung ihres Hauses abzutragen der Pfarrer

ihnen erlaubt hatte, herzustellen und zu erhalten ...." Daraus kann man schließen, daß damals das Haus seine heutige Gestalt erhielt, wobei zu bemerken ist, daß die Angaben des Pfarrgrundbuches mit der Regeste aus den Geschichtlichen Beilagen um neun Jahre differieren und dieser Widerspruch konnte noch nicht geklärt werden.

Bemerkenswert ist auf diesem Hause der Besitzwechsel der 1939 mit Zwang, auf Grund der damaligen Reichsgesetze durchgeführt wurde. Österreich hatte ja durch Gewalt seine Selbstständigkeit verloren und dadurch galten die deutschen Gesetze. Das Rückstellungsverfahren das 1948 eingeleitet wurde, hatte das Unrecht das 1939 an den Besitzern geschah wenigstens nun an den im Ausland lebenden Erben wieder gut gemacht. Das gilt für alle jene jüdischen Häuser die bis 1938 in jüdischem Besitze waren und ebenso zwangsverkauft wurden wie das Haus in der Pfarrhofgasse. Dabei muß festgehalten werden, daß die von staatswegen zum Verkauf gezwungenen Juden nicht die Kaufsumme erhielten, sondern der deutsche Staat.

Als 1938 der Name Österreich durch den gewaltsamen Einmarsch deutscher Truppen in unser Land zu bestehen aufgehört hatte, fanden die Nürnberger Gesetze ebenfalls in unserer Heimat Anwendung. Das sah dann in der Praxis so aus: Auch in Wieselburg patrouillierten SA-Leute in Uniform vor den Judengeschäften und fotografierten die Kunden die dort einkauften. Es hatte auch in den Vereinen seinen Niederschlag gefunden. So liest man im Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr Wieselburg über die Vollversammlung vom 14.Mai 1938: ...."Es wurde Fritz Greger aus der Wehr entfernt, da dieser Jude ist ..." Dabei war Fritz Greger seit der Generalversammlung der Feuerwehr vom 1. März 1925 ununterbrochen Kassier der Wehr und es wurde ihm stets in jeder der folgenden Jahresversammlung Dank und Anerkennung für die mustergültige Kassaführung ausgesprochen.

Als dann am 7. Nov. 1938 der 17 jährige Pole Herschel Grynszpan auf den zweiten Legationsrat an der Deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath die tödlichen Schüsse abgab die am 9. November das Ableben Rath's verursachten, löste dies die Nacht und Nebelaktion aus, die in die Geschichte als "Reichskristallnacht" einging. Noch am selben Tage verlangte die "Reichsvertretung der Juden in Deutschland" den Ausschluß Grynszpan's aus der jüdischen Gemeinschaft. Sie konnten aber die bereits angelaufene Aktion nicht mehr aufhalten.

Der größte Teil der Synagogen wurde in der Nacht vom 9. Nov. 1938 - eben der "Reichskristallnacht" - zerstört, die Thorarollen wurden aus den Tempeln entfernt. Eine allgemeine Verhaftungswelle, sowie die Schließung jüdischer Geschäfte waren die Folge (Aus der Dokumentation "Reichskristallnacht"., Niederösterr. Landesbibliothek, Signo 27275-B)

Auch in Wieselburg kam es zur Ausschreitungen, es wurden Fenster in jüdischen Häusern eingeschlagen und alle Juden beim Gemeindearrest zusammen getrieben. Es ist bezeichnend, daß es über diese Aktion im örtlichen Bereich überhaupt keine Unterlagen gibt. Jedenfalls wurden alle Juden aus Wieselburg abgeschoben. Was mit dem jüdischen Vermögen geschah, wurde bereits geschildert. Daß aber nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, einige die mit dem Leben davon kamen ihre alte Wieselburger Heimat aufsuchten, zeigt ihre Verbundenheit - trotz der bitteren Erfahrungen - zur Stätte ihrer Jugendzeit. Dieser bisher verborgen gebliebene Teil der Wieselburger Ortsgeschichte, soll mithelfen, manche lokale Geschehnisse der Vergangenheit in ihrem Zusammenhang besser zu sehen. Denn nur wer die Vergangenheit kennt, wird die Gegenwart begreifen und die Zukunft bewältigen.

Die Quellenangaben wurden
im Aufsatz gebracht.

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr. 5 Mai 1977 13. Jahrgang

Allgemeine Einblicke in das Schulwesen des Bezirkes Scheibbs in der Zeit der kirchlichen Schulaufsicht (1805 - 1869); Fakten und Probleme

Gerhard Graf

Nach jahrelangen Beratungen und nach einer Flut amtlicher Gutachten wurde 1805 die Maria-Theresianische Schulverfassung abgeändert und durch die "Politische Schulverfassung" ersetzt. Es änderte sich dadurch prinzipiell wenig am bestehenden Schulwesen, außer, daß neben die weltliche Schulaufsicht die geistliche trat. Danach wurde die Aufsicht und Leitung des Unterrichtes in einen pädagogisch-didaktischen (Kirche) und in einen ökonomischen Bereich (Staat) geteilt.
Die unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule war dem Ortsseelsorger anvertraut, der als wichtigste Person für jede Schule betrachtet wurde, und zwar nicht nur deshalb, weil der Religionsunterricht der "Hauptteil der Belehrungen in den Volksschulen" war, sondern auch, "weil der geistliche Stand dem Staate zum Lehramte überhaupt dienen soll und vermöge der Erfahrung immer am meisten darin gedient hat". Die nächsthöhere Aufsichtsperson war der Schuldistriktsaufseher, meist der Dechant, der vom Bischof ernannt und von der Landesstelle bestätigt wurde. Hier zeigt sich auch der berechnende Hintergedanke einer bankrotten Staatsverwaltung, denn es sollten nach Möglichkeit nur "Pfarrer von guten Pfründen" herangezogen werden, dadiese leichter die finanziellen Kosten tragen konnten. Erst in nächsthöherer Instanz finden wir eine paritätische Zweiteilung im Schulsystem: Konsistorien und Kreisämter sollten gleichen Rang in der Leitung der Schulen haben.
Bischöfliche Visitationen waren relativ selten und wir finden im Dekanat Scheibbs (dessen damalige Grenzen mit den heutigen nicht ganz übereinstimmen) zwei und zwar in den Jahren 1830 und 1856.
Nach Festlegung der Reiseroute und des Reiseplanes wurde jeder Pfarre eine genaue Tagesordnung vorgeschrieben, die folgendermaßen aussah: "Nach der Messe um 7 Uhr will der Bischof in der Sakristei oder im Pfarrhof verweilen, anschließend erfolgt die Firmung, dann die Visitation der Kirche und anschließend die Visitation der Schule. Zur anschließenden Besprechung in das Pfarrhaus sind vorzuladen: die Vorstände der Gemeinde, der Ortsschulaufseher, die Schullehrer und Gehilfen, die Vogtei-Kommissäre, die Patronatsrepräsentanten, die Hebamme und die Pfarrgeistlichen." Die Visitationen des "Schuldechants" wurden dagegen jährlich einmal durchgeführt. Diese Inspektionen sollten alternierend einmal gegen Ende des Wintersemesters, das andere Mal gegen Ende des Sommersemesters stattfinden und waren einige Wochen im Voraus anzukündigen. Der Visitationstag war für die Schule ein großes Ereignis, auf das man sich intensiv vorbereitete und auf das sich, wie man fast sagen könnte, das ganze Schulleben hin konzentrierte. Mühsam wurden von den Kindern Probeschriften und Aufsätze vorbereitet. Der Dechant wurde feierlich mit Blumen, Ansprachen und Gedichten begrüßt und die Lehrer hatten, bekleidet mit dem schönsten Rock, in gestochen schöner Schrift ein Verzeichnis des bereits behandelten Unterrichtsstoffes vorgelegt. Nach einer Überprüfung dieser

Schriften eröffnete der Dechant die Prüfung mit einer kurzen Predigt an die Kinder und dem Schulgebet. Die Prüfung selbst nahm der Katechet bzw. der Lehrer vor. Nach ihrer Beendigung wurden die fleißigsten und sittsamsten Schüler öffentlich belobt und, so vorhanden, mit Prämien beschenkt. Auch die "Beschämung" erfolgte öffentlich.

Die wesentlichste Aufgabe des Schuldistriktsaufsehers dem Lehrer gegenüber sollte nicht die eines Ermahners oder Reglementierers, sondern die des Helfers sein. Entdeckte er nämlich Mängel beim Lehrer, so sollte er diesen auf der Stelle prüfun, um zu erfahren, wo es ihm an Kenntnis fehle. Daraufhin gab er dem Lehrer zunächst theoretische Anweisungen, zeigte dann alles selbst praktisch vor und ließ dies dem Lehrer nachmachen. Vor allem sollte er dem Lehrer Mut zusprechen und erst in außergewöhnlichen Fällen von Unfähigkeit diesen ermahnen oder zu einem ausgezeichneten Lehrer schicken, um dort Versäumtes nachholen zu lassen.
Aus einer Fülle von Visitationsberichten können wir eine Unzahl von Fakten entnehmen, die die Volksbildung und im besonderen dieSchulbildung betreffen. Ganz allgemein läßt sich festhalten, daß Unverständnis, Unwissenheit und Armut jene Faktoren waren, die das Schulwesen jener Epoche hemmten und wenig Fortschritte zuließen.

"Beschaffenheit" des Volkes:

Im ganzen genommen wird die Bevölkerung des Dekanates Scheibbs zwar als religiös beschrieben, "doch sind die Sitten leider nicht rein unter der heranwachsenden Jugend". Die zerstreute Lage der Häuser, die große Entfernung von der Pfarrkirche, der sehr unterbrochene Schulbesuch in dieser gebirgigen Gegend, die daraus entstehende Unwissenheit, besonders bei den jungen Leuten, welche bisher wegen zu weiter Entfernung von der Pfarrschule fast gar keinen Unterricht erhalten haben; die fast unmöglich strengere politische Aufsicht über die zerstreut liegenden Häuser, Nachlässigkeit der Eltern in der Beaufsichtigung ihrer Kinder und der Dienstleute sind die vorzüglichsten Ursachen der bei einem Teil der Jugend angehenden Sittenunreinheit, wozu früher auch der Umstand kräftig mitwirkte, daß man aus der Sünde auch noch einen pekuniären Vorteil erhielt, indem die verführten Mädchen durch die Findlingsversorgung sogar einen Gewinn machten; ein Übelstand, der durch einige neuere Modifikationen zu mindern wäre. Auch die Zahl der unehelichen Kinder würde abnehmen, wenn es möglich wäre, die verführenden Jünglinge als die natürlichen Väter dieser unglücklichen Kinder zu Versorgungsbeiträgen zu verhalten, wozu sie durch das natürliche Gesetz ohnehin verbunden sind.

In manchen Pfarren des Dekanates wurde über nächtliche Schwärmereien der Jugend geklagt. Es kommt sogar in einigen Fällen vor, daß in manchen Wirtshäusern sogar während des Gottesdienstes Getränke ausgeschenkt werden (Gaming), und daß die Tanzmusiken über die gesetzliche Zeit hinaus verlängert werden (Lunz).
In dieser gebirgigen Gegend gibt es weiterhin noch immer hartnäckige Vorurteile gegen die wohltätige Impfung der Kinder, die nur nach und nach beseitigt werden können.

Schulen

Obwohl urkundlich bereits in einigen Orten des Dekanates, wie Randegg, Groston, Purgstall, Lunz, Scheibbs, Schulen früher erwähnt werden, kam es aber in den meisten Pfarrorten erst gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu Schulgründungen, die der Reform von Kaiserin Maria-Theresia entsprachen. Der überwiegende Teil dieser Schulen war jedoch zu Beginn der Politischen Schulverfassung wenig für den Unterricht geeignet. Die Klassen waren nur notdürftig untergebracht, die Räume vielfach feucht und finster.
So forderte 1807 der Dechant, daß die Schule zu Lunz in die Höhe

kommen müsse, da der Raum viel zu klein und ungesund und somit das ganze Schulhaus vorschriftswidrig sei.
Enge und zu kleine Räume finden wir auch in Gaming, Randegg, Reinsberg und St. Anton.
Einen negativen Höhepunkt erreichte(damals zu diesem Bezirk gehörend) das Schulzimmer zu Schwarzenbach, das nach Angaben des Dechants ober dem "pfarrlichen Kuhstall angebracht, sich als äußerst feuchte und ungesunde Stube erwies".
Im Laufe der Jahre konnten zwar die ärgsten Fälle verbessert werden, doch gab es wohl aus begreiflichen Gründen immer wieder Schwierigkeiten und Verzögerungen beim Schulbau oder bei Umbauten: Grundobrigkeiten, Patrone, aber auch Gemeinden versuchten nicht selten , möglichst billig wegzukommen.
Als erläuterndes Beispiel kann hier der Schulbau in Randegg dienen. Ständige Ansuchen und Aufforderungen des Pfarrers und der Schuldistriktsaufsicht zur Umgestaltung der Schule waren fruchtlos. Bereits 1806 wurde das Klassenzimmer als viel zu klein befunden und ein ganztägiger Unterricht war unmöglich, da die Schülerzahl viel zu groß war. Die Herrschaft verstand es geschickt, den Schulbau immer wieder zu verzögern. Nach einem ständigen Hin- und Her wurde schließlich 1844 der Herrschaft vom Kreisamt der Auftrag erteilt, einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Diese wies aber darauf hin, daß das Dach erst neu gedeckt wurde und schlug vor, so lange zu warten, bis neue Gebrechen auftreten. Erst 1862 legte man endlich den Plan für das neue Schulgebäude vor. Ein Neubau wurde jedoch wieder vereitelt, da man sich nicht einigen konnte, wer den alten Kuhstall, "den der gewesene Lehrer aus eigenen Mitteln errichtete", ablösen sollte. Erst, als man der Gutsinhabung alle Rechte entzog und sie der Gemeinde übergab, konnte man an den Neubau denken.
In der Politischen Schulverfassung wurde als Idealmaß für eine Schulklasse von 60 Schülern etwa eine Länge von 7 m und eine Breite von 5 m angegeben. Selbst, wenn man davon absieht, daß dieses Ausmaß meist nicht erreicht wurde, geht die Zahl der schulfähigen Kinder in den größeren Orten an oder über die hundert. Daraus wird ersichtlich, wie in solchen Klassen die Schüler zusammengepreßt auf engstem Raum, ja daß sogar oft mehrere Schüler in einer Bank, sitzen mußten und man kann verstehen, daß es für manche Lehrer, rein von der Gestaltung der Räume her, nur die Möglichkeit eines mechanischen Einübens, eines Vorexerzierens und eines Nachmachens gab.
Dementsprechend häufig sind darüber auch die Klagen der Lehrer. So meint ein Unterlehrer von Lunz, "daß bei der großen Anzahl von Kindern sich der Lehrer nicht nur mit den fleißigsten beschäftigen könne", oder der Lehrer von Schwarzenbach, daß man in den überfüllten Klassen erst viel später weiterfahren könne, da der Grundstock nicht rechtzeitig gelegt worden könne."
Auf noch weitgreifendere Folgen weist ein anderer Lehrer hin. "Dem Lehrer kann es bei einer so großen Schülerzahl mit dem besten Willen nicht gelingen, seine Pflicht vollkommen zu erfüllen. Besonders dann, wenn der enge Raum nur die Hälfte der Schüler zuläßt und wenn groß und klein ganztägig zusammengepreßt sitzen soll, und überdies noch die Aufmerksamkeit der Schüler an sich schon durch beständiges Drücken und Necken, noch mehr aber durch den Lärm der häufig vorbeigehenden Kinder gestört wird. Ja, man kann selbst den sehr unterbrochenen oder gar nicht erfolgten Schulbesuch wegen des Mangels an Raum nicht rügen."
Finanzielle Probleme besonderer Art gab es bei den Notschulen. Neben der Lehrerfrage war die Errichtung und Erhaltung dieser Schulen eine fast unlösbare Aufgabe. Die Leute dieser entlegenen Gebiete waren meist guten Willens, leider aber auch sehr arm. Für sie war es ein

großes Opfer auch nur wenig für die Schule zu geben. So konnten diese Schulanstalten oft nur mit wechselndem Erfolg eingeführt werden und ihr Bestand war stets gefährdet (Grubberg, Brettl, Nestelberg, Fürteben).
Auf die Situation in Nestelberg sei besonders hingewiesen. Diese Rotte bestand aus neunzehn zum größten Teil zerstreut liegenden Kleinhäusern im tiefsten Hochgebirge. Zusammen besaßen diese Leute nicht mehr als 110 Joch Grundstücke und verdingten sich deshalb als Holzknechte. Das Haupthindernis, um hier eine Schule zu errichten, war, obwohl mitten im Wald gelegen, die Beschaffung des Brennholzes. Jedes Haus war gezwungen, sich Bau- und Brennholz um jeden Preis zu kaufen, da man den von den Karthäusern aus Gaming angelegten Weg verfallen ließ und sogar das Getreide auf dem Rücken dorthin getragen werden mußte. Die betreffende Gutsinhabung ließ sich aber, ungeachtet des Besitzes von vielen tausenden Joch Waldes, nicht herbei, für diese Schule auch nur einige Klafter Holz unentgeltlich bereitzustellen.

Beispiel eines Visitationsberichtes aus St. Anton

Die Eindeckung des Schulhauses ist schadhaft, der Schulbesuch mittelmäßig, beinahe schlecht. Von 138 schulfähigen Kindern besuchen nur 62 die Schule. Dies ist vor allem durch den weiten Weg bedingt. Der Pfarrer müsse besonders auf den Lehrer achten. Da dieser dem "Suffo" ergeben ist, habe der Pfarrer den Unterricht größtenteils selbst zu übernehmen."
An den Schullehrer Franz Hartman ist zu berichten, daß er bei der Visitation für schlecht befunden wurde, daß die Kinder im Schreiben, Kopfrechnen sehr zurück waren und der Fleißkatalog nicht richtig geführt wurde. Der Bischof sei mit seinem Betragen unzufrieden, zum wiederholten Male hätte man ihn aufgefordert, jene Fehler abzulegen, die ein ordentlicher Schullehrer nicht haben dürfe. Es folgt die letzte Ermahnung und zwar mit Androhung des Dienstverlustes und zwar:
"1. daß er dem Trunke und dem Wirtshausbesuch reumütig und für immer entsage, 2. daß er die Schulstunden gewissenhaft und fleißig halte, ohne daß er sie unter irgend einem Vorwande abkürze und die Schulkinder ohne Aufsicht lasse. 3. daß er alle vorgeschriebenen Gegenstände, wie sie die Stundentafel ausweist, hält, sodaß die Kinder im Kopf- und Tafelrechnen und Dictandoschreiben gehörig eingeübt werden, 4. daß er im Religionsunterricht gegenwärtig sei und denselben vorschriftsmäßig wiederhole, 5. daß er nicht nur in St. Anton, sondern auch in jedem anderen Orte der Tanzmusik entsage, 6. daß er dem Seelsorger als dem unmittelbaren Vorgesetzten der Schule bei jeder Gelegenheit die schuldige Achtung und den gehörigen Gehorsam erweise, 7. daß er die halbjährlichen Extrakte wahr und gewissenhaft an die Ortsobrigkeit einsende, damit der Schulbesuch nach dem Gesetze betrieben werden könne, 8. daß er schließlich in seinem Betragen, wie es einem Schullehrer zusteht, ein Muster für die Pfarrgemeinde sei."

Lackenhof:
Das Lehrzimmer ist groß und zweckmäßig und befindet sich wie die Wohnung des Schullehrers im Erdgeschoß des Pfarrhofes. Der Schulbesuch ist mittelmäßig, aber nicht so sehr wegen der weiten Entfernung, als vielmehr wegen Saumseligkeiten der Eltern. Besonders die "Akatholiken" drücken sich unter dem leeren Vorwand, sie seien in Mitterbach gewesen, vom Besuch des Wiederholungsunterrichtes, wogegen geeignete Maßregeln zu treffen sind.
"Der Schullehrer Josef Schuster hält seine Lehrgegenstände ordentlich, benimmt sich gut und versicherte selbst, seit Jahren zu keiner Tanzveranstaltung mehr zu gehen. Das 1 x 1 hat er den Kindern gut beigebracht."

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 6 Juni 1977 13. Jahrgang

Spezielle Probleme im Schulwesen des Bezirkes Scheibbs in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Schulbesuch und Sonntagsschule

Gerhard Graf

Zu den negativsten Punkten des Schulwesens im Dekanat Scheibbs zu Beginn des 19. Jahrhunderts zählte sicher der mangelnde Schulbesuch. Obwohl für alle Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr Schulpflicht bestand, wurde dieser Gesetzespunkt häufig ungestraft durchbrochen. Besonders arg war dies in den gebirgigen Landesteilen. Günstigere Verhältnisse finden wir dagegen in den flacheren Gebieten.

Verfolgt man den Schulbesuch an Hand der angelegten Statistik, so kann man im Laufe der hier behandelten Periode jedoch eine positive Entwicklung feststellen, die nicht zuletzt den ständigen Bemühungen der Schuldistriktsaufsicht zu verdanken war. Findet man noch nach den Anfangsschwierigkeiten in den zwanziger Jahren rund 600 Kinder, das ist ein Viertel aller Schulpflichtigen, als nicht schulbesuchend, so pendeln sich die Absenzen in den dreißiger und vierziger Jahren auf einen Schnitt zwischen 200 und 300 ein, erreichen aber erst nach der Jahrhundertmitte ein erträgliches Maß.
Diese Zahlen, so hoch sie auch sind, täuschen aber über die Wirklichkeit noch hinweg. Sie berücksichtigen nämlich nur jene Schüler, die geduldetermaßen aus der zuerkannten Unmöglichkeit, innerhalb zumutbarer Wegstrecken zur Schule zu gelangen, überhaupt keinen Unterricht besuchten. Ebenso groß war die Zahl derer, die nur "dann und wann", also sehr unregelmäßig, zur Schule kamen.
Wie sollte da von einem fortschreitenden Unterricht die Rede sein, wenn viele Schüler nur gelegentlich die Schulbank drückten und jedesmal das vergessen hatten, was sie beim letzten Besuch gelernt hatten.
So meint ein Lehrer, daß "man erst Worte suchen müßte, um sich darüber richtig ausdrücken zu können". Ein anderer schreibt: "Wird der Schulaustritt eines Schülers nicht früher gestattet, so muß der Lehrer froh sein den Schüler noch einmal im Monat zu sehen."
Zur Untermauerung mögen folgende Zahlen dienen.

	Purgstall:	Reinsberg:
schulfähig	175	78
fleißig	89	20
dann u. wann	62	29
gar nicht	24	29

oder in Scheibbs von 1820 bis 1830:

	schulfähige	davon fleißig
1820	256	120
1821	273	163
1822	266	157
1823	275	159
1824	276	167
1825	247	163
1826	289	162
1827	270	181
1828	290	184
1829	282	187
1839	292	164

Gründe des schlechten Schulbesuches

1. Als Hauptgrund wird immer wieder der beschwerliche und oft auch gefährliche Schulweg der Kinder angesehen.

Im Schulboten schildert der Dechant Hörtler aus Scheibbs diese Schwierigkeiten. "Ich habe keine sonderliche Sehnsucht nach dem flachen Lande oder gar nach einer Stadt, aber für unsere armen Schulkinder im Gebirge wünschte ich oft eine Gegend, wo man von einem Kirchturm zum anderen sieht. Es ist doch keine kleine Beschwerde für ein Kind zwischen 6 und 12 Jahren, täglich, bei jedem Wetter, eine Stunde und darüber zweimal bergab und bergauf steigen, und für die Eltern keine geringe Selbstverleugnung, den zarten Liebling in rauher Winterszeit noch bei finsterer Morgenstunde ins Schneegestöber hinausschicken und bis nach seiner Nachhausekunft am dunklen Abend für seine Gesundheit, oft für sein Leben besorgt sein zu müssen. Wenn es mit nassen Füßen, durchnäßten Kleidern, oft halb starr in die Stube tritt, muß die Mutter mit unterdrücktem Mitleid kurz bemerken: 'Es schad't dir nicht. Häng' die Kleider zum Ofen, daß sie morgen früh wieder trocken werden.'..... Was kann man den Eltern, deren Wohnungen gar ein bis zwei Stunden und darüber von dem Schulorte entfernt liegen (wer die Alpengegenden Österreichs, Steiermarks, Salzburgs... kennt, wird es bestätigen), was kann man ihnen entgegnen, wenn sie uns die Unmöglichkeit darstellen, ihr Kind im Winter in die Schule zu schicken, so sehr sie es auch selbst wünschten. Und die Anzahl solcher beklagenswerter Kinder in einer mittelmäßigen Pfarre sind oft 30, 40 und mehr und von diesen kann selten der dritte Teil vor dem 9. Lebensjahr den Schulbesuch anfangen.

2. Ein weiterer Grund lag in der Nachlässigkeit und im mangelnden Bildungsverständnis auf dem Lande. "Der Bauer, der Taglöhner, Kleinhäusler und kleine Handwerker hat für alles mehr Vorliebe als für die Schule, Bildung und Unterricht. Sie schicken ihre Kinder nie vor dem achten, gewöhnlich aber erst nach vollendetem neunten Lebensjahr in die Schule. Diese Kinder sind wegen der Arbeit der Eltern sich selbst überlassen, kaum sprachfähig und noch weniger mit den sie umgebenden Gegenständen vertraut. Sie kennen dieselben nur nach der fehlerhaften Mundart der Eltern. Sie kennen aber den zu Hause eingeflößten Ekel und Abscheu von der Schule."

Ein anderer Lehrer weiß zu berichten, daß der Bauer nicht mehr verlangt, als daß sein Kind das Evangelium am Sonntag vorlesen kann. "Kann es das, dann meint der Bauer, es sei genug ausgebildet und er hält es von der Schule fern."

3. Ein dritter Grund des mangelnden Schulbesuches war die Verwendung der Kinder zur Arbeit, wie dies beispielsweise für Arbeiten in Fabriken gesetzlich geregelt war. Aber auch auf dem Lande machte man davon nicht selten Gebrauch. "Knaben werden zur Arbeit beim Vieh, zum Dreschen, Mähen, Hauen; Mädchen zur Aufsicht über kleinere Kinder und häusliche Verrichtungen verwendet. In diesen Bereichen sind sie daher Schüler. Sie verdienen aber diesen Namen nicht, denn sie fehlen oft monatelang unter dem Vorwand: 'Wir müßten dafür einen Knecht oder eine Magd halten.' Gehen sie aber dann endlich in die Schule, werden sie zu Hause vom Lernen mit folgenden Worten abgehalten: 'Gehst eh in die Schule, lerne dort, schreib dort! Was sollst du noch zu Hause beim Buche sitzen und Papier verkratzen.'

4. Aber auch die Auslagen für das Schulgeld wollten sich viele Eltern ersparen, obwohl die Ärmsten davon sowieso befreit waren.

Mittel zur Förderung des Schulbesuches

Die in der Politischen Schulverfassung vorgesehenen Mittel zur Förderung des Schulbesuches dürften, wenn man die angegebenen Zahlen und Berichte vergleicht, wenig zielführend gewesen sein.

Hier war zunächst die Bestrafung der Eltern vorgesehen:

1. Eine rechtzeitige und eindringliche Ermahnung der schuldbar gewordenen Eltern durch den Ortsseelsorger, Ortsschulaufseher und Ortsvorsteher mit Androhung der festgesetzten Strafe (Doppeltes Schulgeld).
2. Die Vorladung der bereits örtlich ohne Erfolg ermahnten Eltern beim Bezirksamte.
3. Die Bestrafung der fruchtlos ermahnten Eltern vom Bezirksamte mit einer steigenden Geldstrafe, bzw. bei Armen die Entziehung der Unterstützung aus dem Armeninstitute.

Bei allen Anzeigen richtete sich aber im Endeffekt die Volkswut auf den Lehrer, dessen Aufzeichnungen im "Fleißkatalog" ja ausschlaggebend für die Anzeige waren. Der Lehrer konnte sich aber nicht in der Anonymität verstecken, sondern war in vielem von den Bewohnern der Pfarre abhängig. So ist es auch nicht verwunderlich, daß Anzeigen über den ersten Punkt hinaus nur sehr selten waren. Lehrer und Seelsorger wurden dabei oft von den Ortsbehörden im Stich gelassen, ein Umstand, dem die Behörde erst sehr spät Rechnung trug. Ein Erlaß aus dem Jahre 1851 muß auch die Erfolglosigkeit der vorgesehenen Strafmittel zugeben: "Ein eindringliches und beharrliches Zusammenwirken des Lehrers und Seelsorgers mit dem Ortsschulaufseher und Gemeindevorstand wird bei einem anerkannt guten Zustand der Schule immer das wirksamste Mittel sein, fleißigen Schulbesuch zu erzielen, ungerechtfertigte Schulversäumnisse hintanzuhalten. Zwangs- und Strafmittel sollen immer nur in der letzten Reihe zur Anwendung kommen, weil ihr Erfolg meist nur zweifelhaft ist, und weil es überhaupt nur selten von Nutzen sein kann, die Schule zum Strafforte und den Lehrer zum Vollstrecker von Strafen zu machen."

Weitere Förderungsmittel waren im positiven Sinn vorgesehen. Der Seelsorger sollte durch Ermahnungen in Christenlehren, Predigten und sogar bei der Beichte die Bevölkerung auf ihre Christenpflicht aufmerksam machen. Auch die öffentlichen Belohnungen der fleißigen Schulbesucher und die Überreichung von Prämienbüchern bei der Visitation sollten als Ansporn dienen. Dies konnte sich aber auch als Bumerang erweisen, wie es folgende Begebenheit aus der Pfarre Texing zeigt. Hier wurden 19 Kinder von den Eltern vom Schulbesuch abgehalten, "weil dieselben voraussehen, daß dieselben keine Prämienbücher erhalten werden."

Ein interessanter Versuch wurde in der Mitte der vierziger Jahre in Scheibbs vom dortigen Pfarrer geplant. Für Kinder mit weiten Anmarschwegen sollte ein Internat geschaffen werden, in dem sie zumindest in der schlechten Jahreszeit hätten wohnen können. Man hatte bereits ein Lokal zur Verfügung und war der Ausführung ganz nahe, als dieses Projekt doch letztlich wieder am Geld scheiterte. Kurz später versuchte auch der Pfarrer von Gaming diesen Plan in seinem Bereich zur Durchführung zu bringen. Er stellte sich dies folgendermaßen vor: Nach Bereitstellung eines Lokales sollten die Eltern mit Geld oder Naturalien hinreichend für Nahrung sorgen. Seelsorger, Lehrer, Ortsschulaufseher und Gemeindevorsteher sollten zusammenarbeiten und die Aufsicht übernehmen. "Eine zu diesem Zwecke taugliche, ältere Frauensperson" sollte die häusliche Pflege übernehmen.

Andere Pläne waren jedoch wesentlich leichter auszuführen. So fordert der Dechant, daß die in der Politischen Schulverfassung sehr "zerstreut" angegebenen Bestimmungen vorerst einmal gesichtet und den neuen Verhältnissen angeglichen werden müßten. Insbesondere sollte der unheilvollen Zersplitterung der Kräfte entgegengewirkt werden. Den Gemeindevorstehern sollte die geistige Bildung der Jugend viel mehr am Herzen liegen als der Straßenbau u. dgl. Sie müßten durch Vorschriften verpflichtet werden, dem Schulvorsteher auch tatsächlich an die Hand zu gehen. Des weiteren fordert er auch die Ein-

schaltung der Gemeindeärzte, bei denen alle kranken Kinder gemeldet werden müßten. Als entscheidendes Mittel erkannte er aber die ständigen Bemühungen, bei den Eltern die richtige Einsicht zum regelmäßigen Schulbesuch zu erwecken. Daß man hier auf dem richtigen Weg war, beweist eine Aufzeichnung aus St. Georgen. Es konnte dort durch zwei mit den Eltern abgehaltenen Konferenzen der Schulbesuch beträchtlich gesteigert werden.

Wiederholungsunterricht - Sonntagsschule

Der wohl unrealistischste Unterricht dieser Schulperiode war der sogenannte Wiederholungsunterricht (Sonntagsschule), der nach Beendigung der normalen Schulpflicht drei Jahre hindurch besucht werden sollte. Es sollte hier 1. Kindern, die aus irgendwelchen Gründen die Schule nicht besucht hatten, die Möglichkeit zum Erlernen der Grundkenntnisse nochmals geboten werden, 2. sollte der Lehrstoff der Schuljahre wiederholt, gefestigt und ergänzt werden und 3. sollte er den Lehrjungen die nötige Ergänzung zur Praxis geben. Es durfte kein Lehrjunge freigesprochen werden, der nicht ein Zeugnis über den Besuch der Wiederholungsschule aufwies.
Nun, so vielversprechend und einleuchtend diese Aspekte auch sein mochten, so hatten dennoch alle daran Beteiligten wenig Freude. Hier waren zunächst die Schüler, die, wenn sie zu Hause blieben, und das betraf fast alle Mädchen und auch einen überwiegenden Teil der Bauernburschen, keinen Wert auf ein Zeugnis legten. Dementsprechend schlecht war auch der Besuch dieser Schule am Sonntag. Die Lehrlinge mußten zwar ein Zeugnis über den Besuch des Unterrichtes aufweisen, nicht aber über den erzielten Fortschritt. Das Klagen der Lehrer und Geistlichen über das Desinteresse wird daher verständlich. Aber auch viele Lehrer und Geistliche konnten sich mit diesem Unterricht wenig anfreunden, hatten sie doch mit dem Kirchendienst schon genug Beschäftigung und kamen auch finanziell nicht auf ihre Rechnung. Bei den Geistlichen trat noch hinzu, daß sie wegen des schlechten Besuches und der geringen Erfolge häufig vom Kreisamt und vom Konsistorium mit Ermahnungen konfrontiert wurden und so höheren Orts in Mißkredit kamen.
So wurde vom Konsistorium festgestellt, daß viele junge Leute den Wiederholungsunterricht nachmittags nicht besuchen, sondern nach dem Gottesdienst gleich nach Hause gingen. Es wurde empfohlen, den Wiederholungsunterricht gleich nach dem Gottesdienst anzusetzen und alle Pfarrer, die sich diesen Anweisungen widersetzen, sollten umgehend vom Dechant angezeigt werden.
In einer Curronde wird darauf verwiesen, daß die Wiederholungsschule noch immer nicht mit dem erwünschten Fleiße betrieben werden, "was zum Teil auch dem Umstand zugeschrieben wird, daß mancher Lehrer, um Verdrießlichkeiten mit den Eltern zu vermeiden, es unterlassen, die nachlässigen Wiederholungsschüler gehörig anzuzeigen, wodurch die Bestrafung derselben vereitelt wird."
Die Einsicht von der Nutzlosigkeit dieses Unterrichtes brachte auch der sonst in Schulsachen sehr gewissenhafte und genaue Dechant Hörtl zum Ausdruck. Die hindernden Einflüsse des Wiederholungsunterrichtes sind seiner Meinung nach nicht in der Saumseligkeit der betroffenen Schulorgane, nicht in der Nachlässigkeit der Jugend, nicht in der Geringschätzung dieses Unterrichtes allein, sondern "in der Bestimmung der Jahre der Aufgabe zu sehen". "Denn, wie ließe es sich sonst erklären", meint er, "daß die dazu berufenen Seelsorger, wie es auch die Stadthalterei zugeben muß, trotz aller aufgewandten Sorg-

falt den befriedigenden Erfolg nicht bringen können? Die fleißigsten Elementarschüler waren oft die nachlässigsten Wiederholungsschüler."
Ein Haupthemmnis liegt auch darin, "daß das notwendige Gewicht nur auf den Besuch, nicht aber auch zugleich auf die Erreichung des Zweckes gelegt ist." Der Jugend wird zuviel zugemutet, wenn man annimmt, daß sie nunmehr selbst soviel Einsicht und Willenskraft habe, diesen Zweck zu erreichen und sie dabei alle entgegenstehenden Hindernisse überwindet.
Die Mittel, mit denen man in den Elementarklassen den Fleiß anspornte, bestünden hier nicht mehr oder hätten ihre Wirkung verloren. Die Wißbegierde erhielte keine Nahrung mehr, da es sich nur mehr um einen verhältnismäßig geringen Fortschritt hier handle. Dagegen erschienen alle Feinde des geistigen Fortschrittes: Entwöhnung vom Lernen, Übermüdung durch körperliche Arbeit, falsche Scham, noch Schüler zu sein. Daher gehe zuerst Lust und Freude verloren, schlüge dann ins Gegenteil um und würde zur bitteren Last.
"Ist es nun zu wundern, daß unter solchen Umständen der Zweck des Wiederholungsunterrichtes nicht erreicht wird, sondern das Ganze auf einen leeren, fruchtlosen Schulbesuch hinausläuft und selbst der Besuch mit aller Strenge eingeschärft werden muß und selbst die Lehrer Lust und Freude verlieren und die Sache als eine Bürde empfinden und nur lau und mechanisch ihre Stunden ausfüllen und sich nicht weiter kümmern, ob die Jugend etwas gewinnt?"
Der Dechant kritisiert aber nicht nur, er bringt auch Vorschläge zur Besserung, wieso in ihrer Art später auch in das Reichsvolksschulgesetz übernommen wurden.

1. Der Wiederholungsunterricht ist integrierender Bestandteil des Gesamtunterrichtes der Volksschule.
2. Die Wiederholungsschule heißt Wiederholungsklasse und ist die letzte Klasse der Volksschule.
3. Die Schulpflicht dauert vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.
4. Erst nach pflichtgemäßem Besuch dieses Unterrichtes und genügendem Fortschritt wird das Schulzeugnis erteilt. Vorher werden nur Klassenzeugnisse ausgestellt.
5. Dieses Schulzeugnis muß der Besitzer bei der Freisprechung vorweisen und es befreit vor weiterem Schulbesuch.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E
zum Artsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 7 Juli 1977 13. Jahrgang

Berufliche, soziale und menschliche Probleme des Lehrerstandes in der Zeit der "Politischen Schulverfassung" (1805 - 1869) im Schulbezirk Scheibbs

Gerhard Graf

Wenn der Lehrer heute paradoxerweise in einer Gesellschaft, die sich selbst eine Bildungsgesellschaft nennt, oft zu einer Randfigur wird, so geschieht dies nicht zum erstenmal. Es wird gerade hier oft übersehen, daß diesem Problem eine bedeutungsvolle historische Dimension zukommt. Sieht man vom politischen und wissenschaftlichen Formwandel ab, so wird man damit zumindest seit der Ausbildung des neuzeitlichen Staates ab der Mitte des 18. Jahrhunderts konfrontiert. Ab dieser Phase wird die Erziehung zunehmend institutionalisiert und es kristallisiert sich ein neues staatliches und zugleich gesellschaftliches System heraus: das Bildungswesen. Damit ergibt sich auch eine neue gesellschaftliche Funktion: die des berufsmäßigen Erziehers. Wenn Abt Felbiger, der Organisator des österreichischen Schulwesens unter Maria Theresia, im Lehrer einen Menschen sieht, der "weit mehr wissen und tun müsse, als man sich insgemein einbildet", so mutet dies für damalige Begriffe idealistisch an. Er wird jedoch auch gleich realistischer, wenn er an anderer Stelle den Lehrer "als einen armen und seinem Ansehen gefährdeten Repräsentanten der Gesellschaft" zeigt. Dieses damit aufgezeichnete Moment ist für den Lehrerstand der hier behandelten Periode bezeichnend. Das Entgelt entsprach dem Existenzminimum und dem Status nach war der Lehrer ein Handwerker mit den Arbeitsgeräten Buch und Griffel oder der Vertreter eines niederen, öffentlichen Amtes, vergleichbar mit dem Mesner, mit dem er ja meist identisch war. Niemand drückte das deutlicher aus als Graf v. Rottenhahn, einer der Initiatoren dieses Schulgesetzes: "Man brauche für simple Dorfschullehrer keine Halbgelehrten oder Sophisten, denn er habe schon bewiesen, daß die Methodik und die nötigen Vorkenntnisse eines Landschulmeisters keine komplizierte Wissenschaft ausmache."
Von diesen Anfängen der Organisation des Lehrberufes erhebt sich mit wechselnder Heftigkeit immer wieder die Forderung nach einer Professionalisierung des Lehrers und damit aber auch der Ruf nach Unabhängigkeit und nach der Ausbildung einer beruflichen Selbstrolle, wie sie andere Berufe aufzuweisen haben.
Nach der Theresianischen Schulreform waren zum Unterricht zwar nur geprüfte Lehrer zugelassen, ihre Ausbildung dauerte jedoch nur sechs Wochen. Auch die erweiterte Ausbildungszeit auf drei Monate in der Politischen Schulverfassung war keineswegs geeignet, gut geschultes Lehrpersonal heranzubilden. Man kann annehmen, daß fast jedem, der nur irgendwie wollte, diese Ausbildung möglich war und daß viele Anwärter nicht einmal die unentbehrlichsten Trivialschulgegenstände innehatten.
Nach Absolvierung eines solchen Kurses fand eine Prüfung, meist in Gegenwart des Schuldistriktsaufsehers, statt und der Kandidat erhielt ein Gehilfenzeugnis. Nach einjähriger Dienstzeit als Gehilfe konnte jeder, sofern er bereits das zwanzigste Lebensjahr überschritten hatte, um die Adjustierung seines Zeugnisses für einen Lehrer beim Schuldistriktsaufseher ansuchen, wo er nochmals mündlich und schrift-

lich geprüft wurde.
Verschiedenste Bemühungen, während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lehrerausbildung wesentlich zu verbessern, scheiterten immer wieder an finanziellen Problemen. So genügten also diese bescheidenen Anforderungen zur Befähigung als Schullehrer. Man mußte vielerorts sogar froh sein, wenigstens einen geprüften Lehrer anstellen zu können, und in entlegenen kleinen Orten oder in sogenannten "Notstationen" war es fast unmöglich, ausgebildete Lehrer namhaft zu machen. Dort war nämlich die Schülerzahl und dementsprechend auch das Schulgeld sehr gering und reichte nicht einmal zum bescheidensten Lebensunterhalt.
Aus dieser Sicht gab es für die Schuldistriktsaufsicht nur zwei Möglichkeiten: entweder die Kinder überhaupt nicht unterrichten zu lassen, da der Weg zur Pfarrschule viel zu weit war, oder aber solche Individuen anzustellen, die gerade noch des Lesens und des Schreibens kundig waren und den Lehrberuf als Art Nebenerwerb oder als Altersversorgung betrieben, der Jugend jedoch nur die bescheidensten Grundkenntnisse übermitteln konnten. Diese, mit Genehmigung des Kreisamtes angestellten Lehrer, waren daher, selbst mit den damaligen Relationen gemessen, nur sehr bedingt geeignet. Mit diesem Problem beschäftigt sich auch das auf Anregung des bischöflichen Konsistoriums verfaßte, folgende Schreiben des Kreisamtes aus dem Jahre 1831:
...Bei der Errichtung von Notstationen, wo wegen der Kostspieligkeit von excurrierenden Gehilfen nicht gesorgt werden kann, kommt es darauf an, daß männliche oder weibliche Individuen, welche das Vertrauen der Moralität und der nötigsten Vorkenntnisse zum Unterricht im Lesen und Schreiben besitzen, gewählt werden, um die Jugend aus der nächsten Umgebung im eigenen Hause täglich zu versammeln und zu unterrichten, wofür sie von den Eltern der Jugend auf eine billig auszumittelnde Art entschädigt werden müßten. Die Ortsseelsorger hätten, sooft sie bei Versehgängen oder sonstigen Gelegenheiten in die Nähe einer solchen Station kommen, Nachsicht zu pflegen und den Religionsunterricht zu erteilen.
Ebenfalls aus dem Jahre 1831 stammt die Lehrbewilligung für den Rohrbohrer Johann B. in der Notschule zu Bodingbach, der des Lesens, Schreibens und Rechnens für kundig befunden wurde. Ein gewisser Franz L. stellte sein aus zwei Zimmern bestehendes Kleinhäusel unentgeltlich zur Verfügung. In einem Zimmer wohnte der Lehrer, im anderen, lichteren und geräumigeren, wurde Unterricht gehalten.
1838 finden wir einen Bericht über den an der Notschule zu Fürteben angestellten Leopold K., der als liderliche Person und ruhelos umherziehender Trinker geschildert wird. Er verließ im Juli plötzlich Schule und Gegend und kehrte erst im Herbst wieder. Als ihm daher von der Gemeinde kein Lokal mehr zur Verfügung gestellt wurde, begab er sich einfach in ein Haus, welches nach Gaming eingepfarrt war und versuchte von dort, wieder Schüler anzuwerben.
In Nestelberg wurde 1840 ein 74 Jahre alter Witwer eingestellt, der folgende Empfehlung aufzuweisen hatte: "Er hat bei dem Regiment Pellegrini durch 13 Jahre als Gemeiner, Gefreiter, Corporal und Feldwebel gedient und ungefähr im Jahre 1790 den Schulpräparandenkurs zu St. Pölten durch drei Monate gehört und das Zeugnis als Privatlehrer erhalten." Außerdem wird von ihm lobend erwähnt, daß er eine Müllerstochter 18 Monate lang unterrichtet habe, weiters in der Gegend Ullreichsberg 32 Kinder 1 Jahr und 10 Monate lang im Privatunterricht unterwiesen habe.
Schwere Beschuldigungen bringt der Gemeindevorstand zu Rogatsboden über den Aushilfslehrer in ihrer Notschule. Er beanständet, daß Obgenannter nicht mit seinem Weibe lebe und dem Trunke ganz verfallen sei. Außerdem glaubte man feststellen zu müssen, daß er "sehr geringe Anforderungen für seine Dienstleistungen habe.".. "Nach der Schulzeit

geht er bald in dieses, bald in jenes Haus, wo er weiß, daß er etwas zu trinken bekommt, bleibt daselbst über Nacht bis zum anderen Tag zur Schulzeit. Daher braucht er sich weder ein Bett herzustellen, noch ein Frühstück oder Nachtmahl zu verschaffen. Seine Wäsche läßt er ebenfalls bald hier, bald dort waschen, wofür er auch nichts zu bezahlen braucht, was sich für einen ordentlichen Lehrer gar nicht ziemt!"
Der Lehrer der Notschule von Nestelberg war von "Profession" Schustergeselle und wird vom Dechant gerügt, weil er sich während des Unterrichtes mit der Ausübung des Handwerkes beschäftigte. Der Pfarrer von Puchenstuben, der dies dem Dechant bestätigte, bat aber gleichzeitig um Verständnis, da es unmöglich sei, mit 100 fl zu leben. "Deshalb kann nicht voreilig gesagt werden, daß er mehr der Profession als dem Unterricht nachgehe."
Allmählich gewarnt durch schlechte Erfahrungen mit den nicht geprüften Lehrern, neigte die Schuldistriktsaufsicht dazu, solchen "Individuen" keine Unterrichtsempfehlung mehr zu erteilen. Als Familienväter des Dorfes Brett) wiederholt das Ansuchen stellten Josef W. als Lehrer aufnehmen zu dürfen, wurde dies abgelehnt, da dieser "ein Individuum sei, welches immer herumziehe, in keinem guten Rufe stehe und einen verderblichen Einfluß auf die Jugend nehmen könne."
Auch Privatlehrer, die allerdings Zeugnisse über pädagogische Kurse an Normal- oder Musterhauptschulen aufweisen mußten, sah man nicht mehr sehr gerne. Besonders in der Zeit nach 1848 wurde vor ihnen gewarnt. Das Konsistorium legte 1852 dem Dechant nahe, sich vor jungen Männern zu hüten, die moralisch und politisch nicht unbescholten seien und bei besseren und bemittelten Personen als Privatlehrer unterrichten. Man könne unter solchen sogar Hochverratssträflinge finden, die eine Gefahr für die Jugend seien.
Im Dekanat Scheibbs befand sich zu dieser Zeit jedoch nur mehr ein einziger Privatlehrer, Matthias Wiglitz, für den die oben angesprochenen Punkte wohl kaum zutreffen, da er 67 Jahre alt war und von der Schuldistriktsaufsicht sowohl in moralischer als auch in politischer Gesinnung als untadelig hingestellt wurde. "Von den übrigen vier Gehilfen wurden zwei als öffentliche Lehrer angestellt, während den beiden anderen wegen ihrer "Gebrechen" die Erteilung des Privatunterrichtes nicht mehr gestattet wurde.
Sein besonderes Unwesen trieb der Webergeselle Alois W., der wahrscheinlich 1839 aus Böhmen eingewandert war. Er zog vorerst von Gehöft zu Gehöft und verdiente seinen Lebensunterhalt durch Bemalen von Wegkreuzen und den Verkauf von "Phantasiebildern". Er wurde dann als Notschullehrer von Rogatsboden aufgenommen und kurz darauf wegen Notzucht in das Gefängnis gesteckt. Der Dechant mußte als Folge einen strengen Verweis des Konsistoriums über sich ergehen lassen, in dem festgestellt wurde, daß bei Nebenschulen zwar nicht die strengsten Anforderungen an die Lehrer gestellt werden müßten, es aber trotzdem nicht angehe, daß "von deren Lehrtätigkeit und strenger Moralität keine legalen Unterlagen vorliegen".
Dieser Bursche war aber sehr hartnäckig und machte dem Schuldistriktsaufseher noch viel zu schaffen. Nach seiner Haftentlassung mußte er wiederholt vom Bezirk ausgewiesen werden, trieb sich dann eine Zeitlang in den benachbarten Bezirken Haag, Waidhofen und Melk herum, um dann immer wieder zurückzukehren, in entlegenen Rotten und Häusern bei den Bauern Unterschlupf zu finden und dort zu unterrichten.

Erhaltung und Dotation des Lehrpersonals

Wenn hier bereits wiederholt von den finanziellen Sorgen der Lehrer gesprochen wurde, so scheint es einmal notwendig, auf diese zunächst scheinbare Randfrage des Schulgeschehens näher einzugehen, und zwar deshalb, weil es sich dabei nicht nur um ein rein soziales oder

menschliches, sondern auch im höchsten Maße um ein pädagogisches Problem handelt. Zeigen sich doch gerade hierin die vielgestaltige Sinn- und Sachzusammenhänge, die die Struktur des pädagogischen Fe des beeinflussen.

In der Politischen Schulverfassung griff man auf eine Bestimmung Josefs II. aus dem Jahre 1785 zurück, in der festgelegt wurde, daß Schullehrer jährlich nicht weniger als 130 fl., Gehilfen nicht weniger als 70 fl. erhalten sollten. Die Kriege unter Kaiser Franz führten aber dazu, daß die Dotation der Lehrer sich noch verschlimmerte, während sie bei anderen Ständen und Körperschaften zumindest gleich blieb, wenn nicht gar verbessert wurde. 1811 wurden alle Geldquellen für Trivialschulen aus dem Schulfonds gestrichen und die Erhaltung des Lehrpersonals wurde zur unmittelbaren Angelegenhe der Schulgemeinden und zwar sowohl in ihren einzelnen Familien, welche dem Lehrer zur Entlohnung des Unterrichtes ihrer Kinder das festgesetzte Schulgeld in bestimmten Fristen abzuführen hatten, als auch in der Gesamtheit, welche verpflichtet war, jedem Lehrer das zur Deckung der für sich beziehungsweise für seine Familie notwendige Lebensbedürfnis erforderliche Einkommen sicherzustellen.

Auf diesen Grundsätzen beruhte auch das von der Studienhofkommissio vorgeschlagene Dotationssystem, welches kurz gefaßt folgendes enth

a) Der Lehrer sollfür sich und seine Familie ein eigenes heizbares Wohnzimmer, daneben eine Kammer, eine Küche mit Herd und, wo es erforderlich ist, einen Backofen und eine Speisekammer haben. Nach lokalen Gegebenheiten konnten ihm noch eine Stallung für eine Kuh, ein Weinkeller und wo "er durchaus notwendig ist", ein Brunnen zugesprochen werden.

b) Jeder Schullehrer soll freies Holz für seinen Bedarf erhalten, sodaß bei jeder Shule ohne Gehilfen für die Beheizung des Schulzimmers und den Hausbedarf des Lehrers im ganzen acht, bei einer Schule mit einem Gehilfen zehn Klafter Holz in Naturalien geliefert werden sollten.

c) Jeder Schullehrer hat zwei bis drei Metzen Weizen, 20 Metzen Korn und nach Möglichkeit ein Stück Grund zur Benutzung zu erhalten.

d) Dem Schullehrer sollte an Dotation 80 bis 100 fl, oder 130 fl, je nach Schülerzahl zustehen; dem Gehilfen 80 fl. Diese Beträge ergeben sich aus dem Ertrag des Mesnerdienstes, der Stolgebühr und aus dem Schulgelde.

Wenn wir nun die Auswirkungen auf den Schulbezirk Scheibbs verfolgen, so fällt zunächst die unterschiedlichste Dotation an den einzelnen Schulen auf, wie wir diese etwa der Aufstellung aus dem Jahre 1811 entnehmen können, die sich im Laufe dieser Schulperiode kaum veränderte.

Tabelle 1

Name der Schule	Alter	Mesner-gold fl.	Kr.	Stand	seine Kinder	schulfähige Kinder zahlen-do	arme	Einkünfte fl.	kr.
Josef G. Randegg	46	10	45	verh.	6	63	15	189	35
Josef P. Lunz	34	12	--	"	1	62	16	202	43½
Joseph. St. Neuhaus	40	-		"	-	0	37	152	15½
Adalbert L. Lackenhof	41	2		"	4	19	16	186	24
Paul L. Gaming	49	7	45	"	3	51	16	245	5½
Franz H. St.Anton	32	30		"	2	15	8	215	43

Ferdinand W. Puchenstuben	58	24	·	2	keine Angabe		133	6
Matthias P. Frankenfels	43	6	·	3	30	5	211	16
Matthias L. Schwarzenbach	47	-	·	-	6	50	118	$37\frac{2}{4}$
Johann A. Texing	34	15	·	2	20	18	167	41
Leopold B. Plankenstein	31	6	·	6	15	10	148	31
Karl H. St.Georgen	38	-	·	2	36	20	149	6
Leopold H. Oberndorf	36	30	·	4	100	16	329	25
Martin K. Purgstall	39	10	·	3	113	19	422	4
Ignaz M. Schaibbs	62		led.	3	116	18	568	56
Josef P. Reinsberg	25	78	verh.		36	7	202	37
Ignaz R. Groaten	37	19	·	3	73	23	283	59

Wenn wir nun Beispiele aus gut besoldeten Pfarrschulen herausnehmen, so sehen wir, daß sich dieser Betrag aus folgenden Posten zusammensetzt:

		fl.	kr.
Oberndorf:	Mesnergeld	30	
	Natural-1 Metzen Weizen	5	
	Stiftung	13	44
	Wetterläutgebühr	2	21
	Naturalien: 24 Metzen Korn	72	
	3 Metzen Hafer	3	
	Hausbeiträge von 200 Häusern	10	
	Stolgebühr	30	
	Kopulationsgebühr	2	20
	Schulgeld	156	
	5 Klafter Holz	-	-
		329	25
Purgstall:	Mesnerei	10	
	Beneficium	12	
	für den Gehilfen	20	
	Turmuhraufziehen von der Gemeinde	9	
	Stiftungen	28	44
	Wetterläutgebühr	75	
	Hausbeiträge je 269 Häuser	22	25
	Stoleinkünfte bei Begräbnissen	63	30
	Kopulation	6	
	Schulgeld	169	
	Holz	6	
		422	

Sehr schlecht war die Dotation in Neuhaus, da dort die armen Knechte vom Schulgeld befreit waren. Die Stellung eines Lehrers konnte dort nur durch Unterstützung der Kreishauptmannschaft durch einen sehr geringen Beitrag aus dem Normalschulfonds werden:

		fl.	Kr.
Neuhaus:	Von der kk. Kreishauptmannschaft	100	
	Naturalien - $3\frac{1}{4}$ Metzen Weizen	11	$12\frac{3}{4}$
	$9\frac{3}{4}$ Metzen Korn	9	45
	Schmalz	17	20
	Normalschulfonds	7	58
	12 Klafter Holz	6	
		152	$15\frac{3}{4}$

Vergleicht man nun alle Einkünfte eines Schullehrers, so kann man in nur wenigen Ausnahmen feststellen, daß sich dieser Betrag zu etwa drei Vierteln aus Schulgeld, Stiftungen und Naturalien, zu einem Viertel jedoch aus Einkünften aus dem kirchlichen Dienst(Mesnerei, Stolgebühren, Kopulationen) ergab. Man kann nun über diese Kirchendienste verschiedener Meinung sein, wie sie sich etwa in späteren Generationen als Untertänigkeitsverhältnis des Lehrers unter den Pfarrer manifestierten, aber als harte Tatsache bleibt jedoch, daß der Lehrer in einer Zeit, in der ihm das Gemeinwesen soviel vorenthielt, noch schwerer hätte existieren können. Dies war natürlich auch einzelnen Pfarrern durchaus bewußt und es lag im Bereich der Schulmenschlicher Beziehungen, diese Situation zu einem Abhängigkeitsverhältnis werden zu lassen. Es kann dies aber nicht als allgemeines Ansinnen der kirchlichen Schulaufsicht gesehen werden. Man findet dazu auch kaum stichhaltige Beweise in den Quellen. Vielmehr taucht etwa nach der Einführung der Maiandacht bei der Priesterkonferenz in Scheibbs das Problem auf, wie diese Andachten anzusetzen seien, damit die Lehrer in ihren Nebeneinkünften nicht geschmälert würden. "Zuständig ist der Mesner, aber der Mesner ist der Lehrer und der Lehrer ist arm. Er hat meist abends seine Nebenstunden und müßte diese Stunden für den ganzen Monat aufgeben."
Eine wesentliche Einnahme stellte das Schulgeld dar, das im Schulbezirk Dekanat 2 Kr. wöchentlich betrug, wobei 47 Wochen als Grundlagen genommen wurden. Arme Kinder sollten unentgeltlich unterrichtet werden. Das Schulgeld sollte von den Gemeindevorstehern eingehoben werden. Hier finden wir sehr häufig Schwierigkeiten, da dies oft den Lehrern überlassen wurde, die Termine nicht eingehaltenwurden, die Beträge anwuchsen und somit von den Eltern nicht mehr beglichen werden konnten. So sah sich das Bezirksamt Gaming zu folgender Ermahnung genötigt: "Es sind wiederholte Fälle vorgekommen, daß Schullehrer hieramts um Einbringung der Schulgeldrückstände, welche aus früheren Jahren herrühren, angesucht haben. Da dieRückständler meist der unbemittelten Klasse angehören, erscheint die Einbringung größerer Beträge äußerst schwer und in vielen Fällen sogar unmöglich, während die Einhebung der laufenden, kleineren Beträge ohne Schwierigkeiten hätte erfolgen können, wenn dieselben rechtzeitig bekannt gegeben worden wären.
Indem man von hier aus im Interesse des Schulunterrichtes den Lehrern jede Unterstützung angedeihen läßt, muß man doch auch jene Mitwirkung der Lehrer in Anspruch nehmen, welche ihnen das Gesetz auferlegt und darauf dringen, daß die monatlichen Schulgeldverzeichnisse und Rückständeausweise von den Schullehrern rechtzeitig an die Gemeindevorsteher überreicht werden.
Um die notwendige Ordnung in dieser Angelegenheit herzustellen, gibt man sich die Ehre, hochwürdigen Dechant höflich zu ersuchen, den sämtlichen unterstehenden Schullehrern dieses Bezirkes die bezüglich der Schulgeldeinhebung bestehenden Vorschriften zur strengsten Danachhaltung in Erinnerung zu bringen und dieselben im besonderen darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 205 der Politischen Schulverfassung die Einhebung des Schulgeldes den Gemeindevorstehern obliegt und den Schullehrern die Einhebung des Schulgeldes untersagt ist.

Fortsetzung folgt.

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr.8 August 1977 13. Jahrgang

Berufliche, soziale und menschliche Probleme des Lehrerstandes in der Zeit der "Politischen Schulverfassung" (1805 - 1869) im Schulbezirk Scheibbs

Gerhard Graf

Fortsetzung.
Durch diese Schulgebühr wurde auch die Förderung des Schulbesuches mit allem Nachdruck für die Lehrer fast unmöglich. So beschwert sich der Lehrer Korndler, daß bei angezeigten Straffällen von der Behörde immer hingewiesen wurde: "Nur der Lehrer hat angezeigt!" Daher blieben die Strafverzeichnisse leer, denn "diese Parteien gingen dann meist in die Schenke und da ging es über den Lehrer her. Jahrelange Rache bei den Bezahlungen der Lehrersgiebigkeiten waren die Folge für treue Pflichterfüllung."
Ein nicht unwesentlicher Teil der Besoldung wurde in Naturalien ausgefolgt. Es ist hier sehr interessant, was dabei dem Lehrer verabreicht wurde. In den meisten Fällen finden wir Weizen, Korn, Geselchtes, Schweineschmalz und Holz.
In Gaming erhielt der Lehrer 2 Metzen Weizen, 6 Metzen Korn, 1 Metzen Erbsen, 1/2 Metzen Linsen, 1/2 Metzen Bohnen, 1 Metzen Hirse und Salz.
In Gresten stand dem Lehrer der Ertrag von 3 Gemeindestücken zu. "Von einem Wiesel im Salach per 1/2 Joch, einem Wiesel beim Marien-Hilferkreuz per 3/4 Joch, und einem Wieserl im Lehen per 1/4 Joch erhält der Schullehrer drei kleine Fahrtl Heu und ein Fahrtl Grummet."
Beim Einheben der Naturalien wurden die Lehrer oft von den Ortsbehörden, trotz aller Vorschriften, in Stich gelassen und mußten viele Erniedrigungen hinnehmen.Oft warteten sie jahrelang auf das Holz und Klagen darüber, daß Korn und Hafer nicht ordentlich geleistet worden,sind ebenso häufig.
Klarer als durch folgende Aufzeichnung aus St. Anton aus dem Jahre 1851 kann die Situation wohl nicht geschildert werden. "Ein hiesiger, wohlhabender Bauer entrichtet seine Naturalschuldigkeit mit einem Achtel Korn, welches halb verdorben und ungenießbar war. Über meine gütliche Äußerung der Unzufriedenheit mit einer solchen Leistung artete er in die derbsten Grobheiten aus und warf mir vor, ob es zum Schenken nicht genug sei? Um nicht größeren Unbilden in Gegenwart anderer ausgesetzt zu sein, mußte ich schweigend seine Gabe annehmen, ungeachtet sie mir nichts nützte! Es besteht zwar zur Verhinderung derlei Zwistigkeiten die Verordnung, daß die Naturalien von den Gemeindevorstehern eingehoben, und daß dabei auf ordentliches Maß und Qualität gesehen werden soll, es befaßt sich aber kein Gemeindevorsteher damit, und zwar deshalb nicht, weil es ihm nicht gehört und er sich mit den Gemeindegliedern nicht verderben will."
Eine Folge der minderen Bezahlung war, daß die Lehrer jede sich bietende Möglichkeit nutzten, um ihre finanzielle Lage zu verbessern. So konnte etwa der Gehilfe von Gaming durch Privatstunden seine Dotation verdoppeln. Andere Lehrer wiederum verkauften Schulmaterial, sodaß der Schuldistriktsaufseher Schmiedinger genötigt war, dies abzustellen. Es hatte sich nämlich erwiesen, daß Lehrer solchen Schü-

lern, die nicht bei ihm einkauften, "es denselben merken lassen". Auch das Musizieren bei Hochzeiten, Tanzveranstaltungen und dgl., das nach § 252 der Politischen Schulverfassung verboten war, führte zu häufigen Klagen und Beschwerden, besonders der Ortsseelsorger. Die Erscheinung einer übermäßigen Trunksucht im Lehrerstand kann in Verbindung mit dem niederen sozialen Status und den Existenzsorgen gesehen werden. Es ist fast unwahrscheinlich, wieviele Bemerkungen wir dazu in den Quellen finden, die zu einer Sittengeschichte des Lehrerstandes beitragen könnten. Die wohl schlimmsten Auswirkungen davon waren, daß der Lehrerstand in den Augen der Bevölkerung noch tiefer eingeschätzt wurde und daß in besonders krassen Fällen von einem geregelten Unterricht keine Rede mehr sein konnte.
In vielen Fällen war die Schuldistriktsaufsicht aber ziemlich macht- und ratlos, obwohl im Gesetz dafür Sanktionen vorgesehen waren. Als Mittel, diesem Übel abzuhelfen, waren Ermahnungen oder Entlassungen vorgesehen oder es wurde dem Lehrer ein Provisor beigegeben, der aus den Schuleinkünften des Lehrers zu bezahlen war. Dadurch versuchte man zumindest von der finanziellen Seite her, der Trunksucht Herr zu werden.

Aus Reinsberg wird ein solch tragischer Fall berichtet: Durch die "Liederlichkeit und Unwissenheit" des Lehrers war die Schule in einen solchen Zustand herabgesunken, daß "die Schuldistriktsaufsicht genötigt wurde, zu ernsten Maßregeln zu greifen" und einen Provisor beizustellen. Auf die großen Versprechungen des Lehrers hin wurde dieser Provisor wieder abgezogen. Nach vier Jahren hatte sich jedoch bei der bischöflichen Visitation wieder gezeigt, daß keine Besserung eingetreten war. Wieder versprach der Lehrer, diesmal dem Bischof, sich zu bessern, aber "er hat schon einen solchen Hang zum Trunke, daß er am nächsten Tag sein Versprechen schon wieder brach, obwohl der Visitator noch ganz in der Nähe war".
Aus Neuhaus finden wir die Mitteilung, daß nach Unterhaltungen, an denen der Lehrer teilnahm, das Schulhaus geschlossen blieb und die Kinder ohne Unterricht wieder nach Hause gehen mußten.
In Plankenstein gibt der Gemeindevorstand beim Pfarrer an: "Ich bestätige auch die Wissenschaft, daß der Herr Schullehrer sich bei Trinkgelagen oft ganz vergißt und die Gemeinschaft selbst der gemeinsten Leute nicht verschmäht." Der Lehrer habe auch in der Schule seine Pflicht vernachlässigt und ältere Kinder zum Unterrichten angehalten, andere für Botengänge verwendet. Bei der folgenden Mahnung durch den Dechant versprach der Lehrer, in Zukunft stets nüchtern und mäßig zu leben und auch den Anschein des Bösen zu meiden.
Ähnliche Fälle finden wir auch in Puchenstuben, St. Anton und Gaming.

Nicht mehr fertig mit seiner Stellung als Lehrer wurde der Schullehrer von St. Georgen. Durch "Hochzeitsingen" und "übermäßiges Trinken", brachte er es so weit, daß er sich selbst nicht mehr tauglich für den Schuldienst fühlte und resignierte. "Er ist ein Mann mit vierzig Jahren, mit Weib und Kind und lernt jetzt das Maurerhandwerk."
Auch sein Nachfolger konnte "aus Rausch an einem Sonntage weder das Predigt- noch Meßlied schlagen und wurde zu einem Schandmal der Pfarrgemeinde. "Als der Tag bestimmt war, an dem er zur Rechenschaft gezogen werden sollte, entwich er in der vorhergehenden Nacht heimlich und nahm noch von einigen "leichtgläubigen Leuten", die er betrog, das Geld mit sich."

Das Bild von einem "guten" Lehrer

Wenn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der Lehrer mit geringen Kenntnissen und auch mit mangelnder Einstellung zu ihrem Beruf als relativ groß zu bezeichnen ist, so muß doch festge-

halten werden, daß der überwiegende Teil der Lehrerschaft sich durchaus seiner Stellung und Verantwortung bewußt war. Berichte von den Visitationen und Bemühungen der Lehrer in den gemeinsamen Versammlungen beweisen dies. Diese Lehrergestalten sind durchaus als Vorbilder für die folgenden Generationen anzusehen.
Von einem guten Lehrer erwartete man in der Zeit der kirchlichen Schulaufsicht zunächst einmal "religiösen Sinn". Daneben waren natürlich noch sein Eifer, die Geschicklichkeit und die gute Behandlungsart der Kinder ausschlaggebend. Nicht vergessen darf dabei auch die Tüchtigkeit im Mesnerdienst und in der Kirchenmusik werden. Besonders ausgezeichnete Lehrer wurden mit dem ehrenvollen Namen eines "Musterlehrers", und dessen Schule als "Musterschule" hervorgehoben. Diesen Musterlehrern wurden andere Kollegen, bei denen Mängel, "die nicht so leicht und auf der Stelle zu verbessern sind", zugewiesen, um dort ein bis drei Wochen Nachhilfe zu nehmen.
Im Scheibbser Dekanat finden drei solche Musterlehrer Erwähnung, die durch allseitiges Erfüllen ihrer Pflichten, durch zweckmäßige Unterrichtsmethoden und gute Kinderbehandlung hervorstechen.
Dazu heißt es in den Beschreibungen:
Josef Piber, Lehrer in Gaming, vereinigt in sich selbst alles, was man von einem ausgezeichneten Lehrer fordern kann: ebensoviel religiösen Sinn, als auch Eifer, Geschick und gute Behandlung der Kinder. Er hält Pünktlichkeit und Genauigkeit im Mesnerdienste und bei der Kirchenmusik. Die freien Stunden verwendet er zum Privatunterrichte. Wegen dieser Eigenschaften und wegen seines sittlichen Betragens findet er nicht nur bei seinen Vorgesetzten die gebührliche Anerkennung und Belobung, sondern auch bei der Gemeinde, bei den Beamten des k.k. Bezirksamtes und selbst bei den Familien.
"Johann Maierhofer aus Lunz, obwohl erstorem nachstehend, hat er noch jede Prüfung seiner Schule auf seine Tüchtigkeit hin bestanden und auch die übrigen Eigenschaften eines sehr guten Lehrers ausgewiesen. Der auf Religiosität und Sittlichkeit streng achtende dortige Pfarrer stellt ihm das beste Zeugnis aus."
"Leopold Scholler, Unterlehrer in Purgstall, besitzt schon alle natürlichen Gaben eines vortrefflichen Lehrers, versieht nicht nur den Mesnerdienst zur vollsten Zufriedenheit, sondern ist auch ein guter Organist. Auch durch Sittlichkeit und Religiosität ist er ausgezeichnet und besitzt Achtung und Liebe des Schulvorstehers und der Gemeinde Purgstall."
Wenn wir nun Beispiele von schlechten und guten Lehrern und die amtlichen Ansichten darüber gesehen haben, so bleibt noch eines, und zwar, die allgemeine oder, besser gesagt, die volkstümliche Vorstellung jener Zeit von einem "guten Lehrer".
Wir finden hier ein bescheidenes Leben und einen engen Wirkungskreis ohne Reichtum und Ehre, wie es etwa im Lied "Vom armen Dorfschulmeisterlein" zum Tragen kommt. Wir finden einen Mann, der keine übermäßigen Geistesvorzüge aufweist, aber gerade soviel kann, wie man in einer Trivialschule eben können muß.
Diese Vorstellung kann wohl nicht deutlicher dargestellt werden als durch nachfolgendes Dokument, das zugleich zur Untermauerung des bisher Festgestellten über den Lehrerstand dienen soll. Ein Nachruf auf den verstorbenen Schullehrer Ignaz Höfenmeier soll hier exemplarisch für das Leben, den Werdegang und Wirkungskreis eines einfachen, aber "guten Lehrers" jener Zeit dastehen und es scheint daher sinnvoll, diese Nachrede auszugsweise wörtlich zu übernehmen:
"... Wir stoßen uns nicht daran, daß sein Wirkungskreis nur ein enger und bescheidener war, daß er keine besonderen Ehren und Auszeichnungen je empfangen, und auf keinen angesehenen und einträglichen Posten je befördert wurde, vielmehr in einem unbedeutenden, abgelegenen

und vielen ganz unbekannten Schulorte, Schwarzenbach a. d. Pielach, seine meisten und letzten Dienstjahre zugebracht hat. Uns hat es Bedeutung genug, daß er den Anforderungen seines Berufes mit dem Aufgebote aller seiner Kraft gewissenhaft entsprochen, sich die Achtung und Liebe jedes seiner Vorgesetzten, die Hochschätzung und Freundschaft eines jeden seiner Herren Pfarrer, an dessen Seite er diente, das vollste Zutrauen jeder Gemeinde, deren Jugend er bildete, im hohen Grade erworben hat. Ich selbst habe an ihm einen vortrefflichen Lehrer und einen der eifrigsten Mithelfer zur Förderung des Schulunterrichtes verloren. Sie aber, meine Herrn Lehrer, einen Mitbruder, den sie selbst, wie ich es bei unseren bisherigen Versammlugen zu bemerken die Freude hatte, jedesmal mit Beweisen der herzlichsten Freundschaft und Verehrung überhäuften und auszeichneten.
.... Er war ein Schullehrerssohn von Oberndorf im ehemaligen Viertel Ober Manhartsberg, und geboren den 28. Juli 1799. Schon mit 8 Jahren verlor er seinen Vater durch den Tod. Den Präparandenkurs machte er im Jahre 1814 zu Horn, seine Lehrerprüfung aber in St. Pölten im Jahre 1819. Von da fängt sein Wirken an. Er wurde zuerst Schulgehilfe bei seinem Stiefvater in Oberndorf, hierauf Gehilfe und Schulprovisor in Altpöla, wo er sich schon durch sein eifriges Bestreben, so wie durch sein gesetztes sittenreines Betragen die Liebe des damaligen hochwürdigen Dechants Eigl zu erwerben wußte. Den 17. März 1825 kam er als Schullehrer nach Schwarzenbach, und sein Anfang daselbst konnte wohl nicht glänzend gewesen sein, da man mir erzählte, er habe durch längere Zeit, bis zum vollendeten Schulbau, im dortigen Kirchturme seine Schlafstätte aufgeschlagen. Doch es kam besser, und im Jahre 1827 schickte ihm der Himmel ein braves Weib, die gegenwärtig hinterlassene Witwe Josefa, geb. Hagauer. Diese ward zugleich eine gottesfürchtige Mutter von 11 Kindern, von denen gegenwärtig nur noch fünf am Leben sind, das kleinste aber den Namen Vater und Mutter noch nicht aussprechen kann.
... Ich kann den guten Höfenmeier nicht für immer aus unserer Mitte ausgeschieden wissen, ohne Ihnen wenigstens einige seiner vortrefflichen Eigenschaften ins Andenken zu rufen. - Ich rede nicht von besonderen Talenten und Geistesvorzügen oder Gelehrsamkeit, aber Höfenmeier wußte und konnte soviel, als man von einem tüchtigen Lehrer in unseren Volksschulen in jeder Beziehung fordern kann, und er war so einsichtsvoll und verständig, zu begreifen, daß auch ein alter Lehrer noch nicht ausgelernt hat, und auf sein durch Jahrzehnte ausgeübtes Lehrverfahren, sobald sich etwas Zweckmäßiges darbietet, nicht eigensinnig vergessen sein darf. Er prüfte und strebte nach dem Besseren. Beweise davon haben wir in den letzten Jahren hinlänglich.
Noch höher schätze ich seine tiefe und ungeheuchelte Religiosität. Bei ihm konnte man die innige Vereinigung der Schule mit der Kirche in Wirklichkeit schauen. Dabei war nichts affektiertes, nichts gezwungenes, zur Schau getragenes oder seinen Vorgesetzten zu Gefallen Getanes, es war alles bis ins innerste hinein echt, einfach und tief empfunden. Wie waren alle seine in unserer Mitte gehaltenen Vorträge von so glaubensstarker Gesinnung durchdrungen und wahrhaft erbaulich! - Dazu kam strenge Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Uneigennützigkeit. Beispiele von letzterer Tugend könnte ich mehrere anführen, besonders in betreff des Schulgeldes.
In der Ordnungsliebe, Pünktlichkeit und Genauigkeit bei seinen Dienstverrichtungen war er ein Muster. Er übersah nichts, vergaß nichts, bedurfte nie einer Mahnung, hielt genau seine Zeit, man konnte sich ganz auf ihn verlassen. Mit welcher Gewissenhaftigkeit mußte er den katechetischen Unterricht wiederholt haben, da er sich jede katechetische Unterweisung des Herrn Pfarrers skizzierte. Gleich

gewissenhaft verrichtete er seinen Kirchendienst. Noch in der Christnacht, also schwer krank, ließ er sich noch zur Orgel führen; dann aus Schwäche konnte er den Gang allein nicht mehr machen. Vierundzwanzig Stunden darauf war er eine Leiche.
All diese Vorzüge waren ihm so eigen, daß er sie gar nicht kannte; und obwohl verschlagen in einer einsamen Dorfschule mitten im Gebirge, sich doch zum Unterrichte für Gebirgskinder noch nicht genug befähigt fühlte, und in dem jetzigen sehr angeregten Streben der Lehrer nach Fortbildung nicht im mindesten zurückbleiben wollte. Gleich einem unserer ehemaligen christlichen Einsiedler, die ihre Zelle verließen und weite und beschwerliche Wege machten, in keiner anderen Absicht, als von ihren Brüdern größere Vollkommenheit zu erlernen, suchte Höfenmeier unsere jedesmalige Lehrerversammlung auf, und nahm daran Anteil. Der "Schwarzenbacher" ist schon da, hieß es gewöhnlich, und der freundliche Mann kam uns mit einem herzlichen Gruß entgegen. Um drei Uhr des Morgens mußte er an einem solchen Tag gewöhnlich schon den Wanderstab ergriffen, und sich auf den Weg gemacht haben; und erst in spät sinkender Nacht konnte er wieder über die Höhen von Frankenfels hinab, seiner Klausnerei zugehen..."

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 9, 10 September, Oktober 1977 13. Jahrgang

Die älteste Nennung von Lunz

(Dr. R. Büttner)

Die Publikation der Reiserechnungen des Bischofs von Passau Wolfger von Erla brachte erstmals die früheste Erwähnung von Lunz im Faksimile. Der Bf. meist irrig als Wolfger von Ellenbrechtskirchen bezeichnet, obwohl er aus dem niederöst. Ort Erla bei St.Valentin stammt, ist dadurch bekannt geworden, daß er am 12. Nov. 1203 in Zeiselmauer dem cantor Walther von der Vogelweide 5 lange Schillinge für einen Pelzrock geschenkt hat. Dies steht auf einem der 8 Blätter, auf denen der Bischof die Reisekosten mehrerer Reisen verzeichnet hat. Die Publikation:

> Hedwig Heger, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla. Verlag A.Schendl, Wien 1970

Der Bischof sandte Boten zum Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, der im Süden Österreichs weilen sollte. Reisestationen mit entsprechenden Ausgaben waren Aschach ("apud Ascha cum ad Episcopum iremus et in Ebelzperch..."), Ebelsberg bei Linz, Kremsmünster, Garsten bei Steyr - Livnze in montanis pro omnibus necessariis X sol.breves minus VIII den. (Lunz im Gebirge für alle Notwendigkeiten 10 kurze Schillinge weniger 8 Pfennige) - Item apud Garsten in reditu (in Gasten bei Rückreise) - Eferding - Neukirchen (am Wald). Die Boten kehrten nach dem 1.1.1204 nach Passau zurück.

Der ursprüngliche Plan war wohl von Lunz über Neuhaus nach Mariazell und über den Seeberg und Kapfenberg im Mürztal in den Süden zum Erzbischof zu gelangen. Warum die Boten in Lunz umkehren mußten, läßt sich nur vermuten. Hedwig Heger nimmt an, die Boten des Passauer Bischofs an den Salzburger Erzbischofs hätten in Lunz erfahren, daß sich der Erzbischof nicht mehr im Süden befände. Salzburger Besitzungen im Süden waren u.a. in Kärnten Friesach, Gmünd. (Der Passauer Bischof war am Süden sehr interessiert, er wurde noch im März 1204 Patriarch von Aquileja (bei Triest).

Wenn - wie ich annehme - die Boten im Dezember 1203 in ' waren, könnte es doch auch der Winter gewesen sein, der Weiterreise über zwei Pässe (Neuhaus, Seeberg) verhinde

Wechling und seine alte Dorfschmiede

(Karl Kraushofer)

Als Liesclotte Prey in ihrer Dissertation:"Die Besiedlung des Erlafgebietes im Lichte der Ortsnamen", auf Seite 117 unter Nr. 479 über Wechling abhandelte, schrieb sie: "Wechling läßt sich mangels urkundlicher Belege nicht deuten". Tatsächlich gibt auch Weigl in seinem historischen Ortsnamenverzeichnis von Niederösterreich keine Erklärung, bezw. Deutung des Namens Wechling. Vielleicht kommt man aber dieser Frage etwas näher, wenn man bei Michael Mitterauer liest: ".... Besonders deutlich kommt beispielsweise in den patronymischen -ing=Namen ältester Siedlungsschichten eine spezifische Form personaler Beziehungen zum Ausdruck. Es handelt sich jeweils um abhängige Leute, die einem Herrn zugehörig sind, etwa Gerolding, die Leute des Gerold, in Ottakring die Leute des Otakar etc....(1)"

Wechling hat einen ing=Namen, aber welcher Personenname liegt ihm zugrunde? Da die Quellen keine Aussage machen, kann man hier nur Mutmaßungen anstellen. In einem Gespräch mit einem Fachmann hierüber ergab sich die Vermutung - allerdings gesprächsweise und keineswegs begründet - daß es ein "Weho" sein könnte und die Leute des Weho in Weh(o)ling ihren Sitz hatten, Tatsächlich wird im Jahre 1577 unser heutiges Wechling als Wehling bezeichnet. (A.E.o.W.164) Im Verzeichnis der Zufluchtsörter von 1587/93 wird ebenfalls Wehling geschrieben, (Fol.61 verso). Auch im Bereitungsbuch für das Viertel ober dem Wienerwald aus dem Jahre 1591 liest man auf Folio 37 "Wehling". Es muß aber nochmals unterstrichen werden, daß der Versuch dieser Deutung nur eine Vermutung ist, da es vor 1446 keine urkundlichen Aufzeichnungen gibt, die eine Schreibweise des Namens Wechling feststellen lassen. Die erste urkundliche Erwähnung des Gebietes handelt nicht von Wechling, sondern vom angrenzenden Königstetten. Im Jahre 1360 erhielt das Kartäuser Kloster in Gaming unter dem Prior Andreas I. vom Herzog Rudolf ...." den Ort Königstetten ....", ein Dorf des Herzog Rudolf vom Kraft den Häusler, um 500 Pfund gekauft hatte. (2) Das benachbarte Königstetten war also untertan zur Kartause Gaming und hier bestätigt sich wieder die Tatsache, daß Klosterbesitz, weil er über viele Jahrhunderte in den Klösterbüchern vermerkt und archiviert wurde, weit zurück verfolgbar ist.

Der Pfarrer von Wieselburg, Meyster Nicolaus, stiftete 1390 ..." auf einem Jahrtag für sich ..."(das heißt an einem bestimmten Tag für ihn eine Messe zu lesen) zur Kirche von Wieselburg einen Wald, der früher "Egelsberg" (1564 Ecklberg geschrieben), dann aber Pfaffenberg genannt wurde. Dieser Pfaffenbergwald befindet sich auf der Wechlingerseite des heutigen Wechlingerwaldes (3). Die erste urkundliche Erwähnung von Wechling stammt aus dem Jahre 1446 und es heißt da ..."Ulreich Scheitlberger hat zulehn ain gut zu Wechling

in dem Dorff zu Wiselburger pharr .... Hann Graf hat zulehn Item ain halbes lechen gelegen datz Wehling in Wiselburger pharr ...."(4). Was an dieser Urkunde erwähnenswert ist, ist nicht nur die erste Nennung von zwei Personennamen aus Wechling, sondern, daß es einmal Wechling und das zweitemal Wehling heißt, wie es beim Versuch der Namensdeutung bereits erwähnt wurde. Wie viele Häuser es bereits in den Jahren von 1587 - 1593 in Wechling gab erfährt man indirekt aus dem Verzeichnis für die Zufluchtsörter, das bekanntlich als Devensivmaßnahme gegen die herannahende Türkengefahr angelegt wurde. Diesem Verzeichnis ist zu entnehmen, daß es in diesen Jahren in "Wehling" (!!) bereits 13 Häuser gab und in Schadendorf von 11 Häusern die Einwohner ihre Zuflucht im "Schloß Weintzierl" hatten. (5) Ob aber die Türken auch in Wechling waren, wissen wir nicht,doch gibt es eine Nachricht, daß ...." als die Türken von 14. Juli bis 12. Sept. 1683 die Stadt Wien belagerten,. streiften ihre Reiterscharen bis an die Enns, raubten, zündeten Häuser an und töteten Menschen oder schleppten sie in die Gefangenschaft fort ... in Schadendorf plünderten sie fünf Häuser ..."(6). Dann gibt es erst 35 Jahre später wieder Nachricht von Wechling, diesesmal sehr datailliert und aufschlußreich. Allerdings kann man aus dieser Aufstellung nicht auf die Anzahl der Häuser schließen die es damals bereits gab, denn es handelt sich blos um 12 Häuser, die dem Pfarrer von Wieselburg Zehent abzuliefern hatten. Da es damals noch keine Hausnummern gab, ist eine Identifizierung mit den heutigen Häusern nur beschränkt möglich. Jene Häuser aber,die man heute noch auf Grund dieser Aufstellung feststellen kann, werden beim Abschnitt über die Herrschaftszugehörigkeit der Wechlinger. Grundholden geschildert. Pfarrer Pardeller von Wieselburg schreibt 1718 über Wechling wörtlich in seinen Aufzeichnungen:

	Tagwerk
....."Wechling	
Blasis Creuzer Hat einen Hoff, Zur Herrschaft Rotthauß ein Vndterthan, Gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg Ganzen Zechent, Hat in dreyen Veltern	27
Ein Neugebautes Hauß, auff der Höhe bey Wechling Separirt ligent Zur Herrschaft Weinzierl Vndterthänig, So noch keinen Wirdt Hat, Sondern der Herr Von Praun alß seinen Mayrhoff genist, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent. Hat in dreyen Veltern ..	22
Stephan Freiß Zur Herrschaft Preydegg Ein Vndterthan, Hat ein Lechen, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg Ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern	15
Philipp Gugu, Hat ein Lechen, Zur Herrschaft Wißelburg ein Vndterthan, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern	18
Paul Jezinger Hat ein Hoffstatt, Zur Herrschaft Preydegg ein Vndterthan, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern	13

Tagwerk

Adam Weigl, Hat ein Hoffstatt, auff Wißelburg Ein Vndterthan, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern 9 1/2

Stephan Carl, Hat ein Hoffstatt, Zur Herrschaft Pezen Kürchen ein Vnderthan gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern .9 1/2

Michael Hochenberger Hat ein Hoffstatt, Zur Herrschaft Wißelburg ein Vndterthan gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern 9

Justina Mittermayrin Hat ein Hoffstättl Zur Herrschaft Weinzierl Vndterthänig, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern 6

Widerumb Hat Sie Zwey äckherl Purgrecht, So Von dos Michael Hochenberger seiner Hoffstatt Hünweg, Vnd zu ihren Hoffstätterl gezogen worden machen auß 3/4

Mehr von deß Adam Weigl seinen Zu ihren Hoffstätterl gezogen 1/2

Vnd abermahlen Von deß Michael Hochenberger Zu ihren gezogen 1 1/2

Ein Brandtstatt So die Haubenbergerisch Prandtstatt genannt, So ein Hoffstättl Zur Herrschaft Weinzierl Vndterthänig gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg, ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern ... 6

Schlodt

Conrad Gartner besitzt diß Halb Hoffstättl, Zur Herrschaft Wißelburg Vndterthänig, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent, Hat in dreyen Veldern 6

Gruebhoff

Conradt Gartner Hat ein ganzen Hoff, Zur Herrschaft Wißelburg ein Vndterthan, gibt dem Pfarrherrn Zu Wißelburg ganzen Zechent ...." (7)

Fortsetzung folgt

Frühwald Herbert	Lonitzberg	29.7.77	F
Stefan Leopold	Purgstall	"	F
Bulut Serif	Wieselburg	3.8.77	B
Bulut Nusret	Wieselburg	"	B
Eßletzbichler	Gresten	"	B
Golbenegger Elisabeth	Gresten	"	B
Hack Franz	Weinzierl	"	F
Khevenhüller Karl	Weinzierl	"	ABCFG
Mayr Franz	Gresten	"	BF
Penzenauer Leopold	Weinzierl	"	F
Proll Thomas	Kienberg	"	AB
Theuretzbacher Anna	Zarnsdorf	"	B
Wutzel Helga	Lackenhof	"	B
Ekker Leopold	Gresten	1.8.77	ABCFG
Lengauer Gertraud	Gaming	5.8.77	B (Del.)
Lugbauer Gerhard	Purgstall	10.8.77	ABCFG
Loibl Johann	Purgstall	"	AB
Klauser Hannelore	St.Georgen/L.	"	B
Kirchberger Renate	Purgstall	"	B
Kaiser Waltraud	Purgstall	"	B
Erber Gertrude	Purgstall	"	B
Auer Edeltraud	Purgstall	"	B
Prinz Monika	Purgstall	"	B
Hauß Josef	Purgstall	"	B
Alagic Ahmed	Scheibbs	11.8.77	B
Dvizac Petar	Scheibbs	"	ABCEFG
Freudenthaler Dagmar	Steinakirchen	"	B
Gamsjäger Erna	Gaming	"	B
Ganic Safet	Scheibbs	"	B
Lengauer Bernhard	Gresten	"	ABCFG
Matschi Christine	Gaming	"	B
Salomon Anna	Purgstall	"	B
Salomon Anton	Purgstall	"	AB
Sellner Leopold	Purgstall	"	BF
Sieberer Gertraud	Purgstall	"	B
Schimanko Josef	Gaming	"	B
Stamminger Maria	Purgstall	"	B
Trabitsch Franz	Weinzierl	"	ABCFG
Zink Hermine	Purgstall	"	B
Eder Hermann	St.Georgen/L.	17.8.77	AB
Fahrnberger Leopold	Gresten	"	ABCFG
Fischer Hermine	Scheibbs	"	B
Groiß Alfred	Kienberg	"	AB
Häusler Margarete	Oberndorf	"	B
Kail Johann	St.Georgen/L.	"	ABCFG
Kopper Christine	Scheibbs	"	B
König Franz	St.Georgen/L.	"	ABCFG
Kraus Susanne	Scheibbs	"	B
Lechner Maria	Gaming	"	B
Punz Gertrude	Oberndorf	"	B
Punz Friedrich	St.Georgen/L.	"	ABCEFG
Wutzl Antonia	St.Anton/J.	"	B
Watschka Hermine	Steinakirchen	"	B

Berger Maria	Purgstall	7.9.77	B
Gerstl Elisabeth	Oberndorf	"	B
Hauser Hermine	Purgstall	"	B
Lunzer Gerda	Purgstall	"	B
Reisenbichler Ernst	Purgstall	"	AB
Schneider Hilda	Purgstall	"	BF
Stadler Christine	Purgstall	"	BF
Teufel Elfriede	Kienberg	"	B
Wattaul Christine	Purgstall	"	B
Wiesbauer Johann	Purgstall	"	B
Wurzer Hannelore	Purgstall	"	B
Puchsluger Hermine	Randegg	26.8.77	B
Pumhösl Manfred	Göstling	"	AB
Pressner Erich	Gresten	"	ABCFG
Adelsberger Franz	Randegg	8.9.77	ABCFG
Aspalter Johann	Steinakirchen	"	ABF
Buber Franz	Gresten	"	BF
Hieger Josef	Weinzierl	"	ABCFG
Hofegger Maria	Steinakirchen	"	B
Hummel Elisabeth	Scheibbs	"	B
Jury Heinrich	Weinzierl	"	ABCFG
Landbauer Hermann	Weinzierl	"	ABCFG
Schachner Ulrike	Gaming	"	B
Schadenhofer Johann	Reinsberg	"	ABF
Tazreiter Erika	Purgstall	"	B
Weißinger Leopold	Scheibbs	"	ABCFG
Moosbauer Maria	Wieselburg	6.9.77	B
Pohler Johann	Purgstall	10.8.77	ABCFG(UH)
Zehethofer Alois	Schauboden	9.9.77	Fa/125(Verl)
Paschingleitner A.	Gresten	9.9.77	B
Schausberger Joh.	Göstling/Y.	20.9.77	B (UA)
Eßletzbichler Marg.	Wang	21.9.77	B
Glaok Maria	Wang	"	BF
Gschwandegger J.	Steinakirchen	"	BF
Handl Rudolf	Oberndorf	"	ABCFG
Leitner Wolfgang	Zarnsdorf	"	ABCFG
Songseis Leopoldine	Steinakirchen	"	B
Weingartner Johann	Purgstall	"	ABCFG
Ziegler Renate	Scheibbs	"	B
Scherzer Franz	Purgstall	"	ABCFG
Widhalm Johann	Purgstall	20.9.77	B
Widhalm Karin	Purgstall	"	B
Aigner Rosa	Gresten	22.9.77	B
Allabauer Harald	Gaming	"	AB
Eisenbauer Gertr.	Purgstall	"	B
Filipek Angelika	Wieselburg	"	B
Haiden Anton	Steinakirchen	"	BCFG
Huber Gerhard	Lunz am See	"	ABCFG
Stadler Wilhelm	Oberndorf	"	B
Winterspacher Leop.	Steinakirchen	"	B
Dachsberger Maria	Wieselburg/Land	"	B
Hödl Eva Maria	Gaming	"	B

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E
zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 11 November 1977 13. Jahrgang

Wechling und seine alte Dorfschmiede

(Fortsetzung v. Nr. 10/77)
(Karl Kraushofer)

Von diesen 12 angeführten Lehen gehörten nach Pardeller zur Herrschaft Wieselburg 5 Häuser, zur Herrschaft Weinzierl 3, nach Proidegg 2, sowie je ein Haus zur Herrschaft Rottenhaus und Petzenkirchen. Nun einige Erläuterungen: das neuerbaute Haus, das noch nicht belehnt und zur Herrschaft Weinzierl untertänig war, aber vom "Herrn von Praun" als Maierhof benutzt wurde, gehörte diesem Herrn von Praun. Dieser "Johann Anton Praun zu Rottenhaus" (sein Geschlecht hatte von 1636 bis 1682 auch Rottenhaus besessen) kaufte 1715 von Karl Ludwig Graf von Roggendorf und Karl Ludwig von Souches die Herrschaft Weinzierl. Im Jahre 1734 hatten die fünf Töchter des Praun, Maria Anna, Josepha, Aloisia, Antonia und Franziska, die Herrschaft Weinzierl inne. Von diesen fünf Töchtern kaufte 1738 Karl Weber, Edler von Fürnberg, die Herrschaft Weinzierl. (8) Ab dieser Zeit hatten jene Wechlinger die nach Weinzierl untertan waren, Fürnberg als ihren Grundherrn. (bis 1799). Wenn nun von einem neugebauten Haus die Rede ist ...."So noch keinen Wirdt hat ...." also noch keinen Untertanen der es bewirtschaftet und darum von Praun als Meierhof benutzt wurde, so ist sicher anzunehmen, daß Praun dieses Haus erbauen ließ. Die Formulierung von Pfarrer Pardeller "Hat in dreyen Veldern", wobei er dann das Grundausmaß in Tagwerk angibt, ist sicher so zu verstehen, daß er nur jeweils von drei Feldern den Zehent erhielt, der sicherlich nach dem Grundausmaß berechnet war. Oder sollte dieser Passus etwa ein Hinweis auf die damals allgemein übliche Dreifelderwirtschaft sein?

Leider hatte er die Höhe des Zehents, bzw. aus welchen Leistungen er bestand, nicht vermerkt. Um nun eine Vergleichsmöglichkeit zu haben welches Ausmaß die in Tagwerk angegebenen jeweiligen drei Felder hatten, soll das Flächenausmaß eines Tagwerkes, nach heutigen Maßstäben angegeben werden: 0,34073 ha = 34 a. Von einem Hof den Pardeller angibt können wir mit Bestimmtheit sagen, daß man ihn auf Grund des Hausnamens, auch ohne schriftliche Unterlage identifizieren kann, es ist der Grubhof [illegible] wird bereits im Jahre 1334 im Lehensbuch Regensburg [illegible]
Der 1718 vom Pfarrer Pardeller erwähnte Conrad[illegible] der ein Untertan zur Herrschaft Wieselburg war, dem Grubhof auch Schlodt zu Lehen, das ebenfal[illegible]

schaft Wieselburg zinspflichtig war. Aber alle Wechlinger, die in der Aufstellung als Wieselburger Untertanen aufscheinen, waren genau genommen nur über das Amt Hart, das ein eigenes Amt der Herrschaft Wieselburg war, zinspflichtig nach Wieselburg, sie sind auch im alten Grundbuche der Herrschaft Wieselburg unter "Ambt Hardt" eingetragen. Alle die in diesem Amt eingetragen waren, waren ehemals "Regenspurgisches Lehen" wie der Vermerk in Herrschaftsgrundbuch lautet! Sie wurden nach 1843 aus dem Herrschaftsbereich Amt Hart - Wieselburg herausgenommen und dem "Lehensgut Nerwein" zugewiesen. Ein etwas kompliziertes Verfahren. Alle Wechlinger die zur Herrschaft Wieselburg gehörten, hatten dieses komplizierte Verfahren mitzumachen. Nachdem aber alle diese Häuser, wie bereits erwähnt regensburgische Lehen waren, kann man mit guten Gewissen vermuten, daß sie ebenso wie der Grubhof, wahrscheinlich bereits um, oder nach 1334 entstanden. Der Grubhof ist im Grundbuch Wieselburg um 1784 auf Pag. 78 so beschrieben: ..." Ein Drey Viertl Lehens-Behauß am Gruebhof Sub Nr. 18 ..." Als Lehenspflichtiger ist 1784 Andre Höllmühlner und Rosina eingetragen. Interessant ist, daß im Jahre 1803 ein 12 jähriger als Besitzer im Grundbuche Wieselburg eingetragen ist: ...."Joseph Brandhofer, Sohn des letzten Erblasser Michl Brandhofer im 12ten Jahre, ist allein durch Verhandlung ddo 16ten 9 br. (November) 803 ... zugefallen ....." Folgende Gründe gehörten damals zum Grubhof, (Schreibung wie vorgefunden):

	Anzahl der Gründen	Schäzung pr Tagwerk		Jährlicher Contributionsbetrag		
Acker	Tagwerk	fl	kr	fl	kr	d
In Obernfeld	8	20		4	48	
In Mitternfeld	8	20		4	48	
In Unternfeld	7	20		4	12	
Krautgartten Wißen	1/8	20			4	2
Die Gruebwißen Gartten	6	20		3	36	
Bei dem Hauß Waldung	3/4	20			27	
In Hochholz	2	20			34	
	31 7/8			18	29	2

(Anmerkung: fl= Florin = Gulden, kr= Kreuzer, d= Denarius = Pfennig)

Für die 31 7/8 Tagwerk waren 18 Gulden, 29 Kreuzer und 2 Pfennige zu entrichten, dazu kam noch der Betrag der für das Haus zu zahlen war, das waren 4 Gulden. Seit mehr als 130 Jahren ist der Name Rafetzeder nachweisbar auf diesem Hause. Auf die berechtigte Frage wieso keine Robotleistungen aufscheinen, kann man antworten, weil die Herrschaft Wiesel-

burg fast keine Dominikalgründe, das sind Herrschaftsgründe hatte, brauchten auch keine Arbeitsleistungen für Heuernte, Getreideernte usw. erbracht werden, darum hatte man also damals schon die zu erbringenden Leistungen in Geld umgewandelt.

1838 erschien von Schweickhardt ein Bericht über Wechling, dem auszugsweise einige auch heute noch interessante Nachrichten entnommen werden können, wobei aber auch allerdings einige Widersprüche aufscheinen, die nicht verschwiegen werden sollen. Er schreibt über Wechling: ...."Ein aus 22 Häusern bestehendes Dorf, mit der nächsten Poststation Kemmelbach. Der Ort ist zu Pfarre und Schule nach Wieselburg einbezogen. Das Landgericht besitzt die Herrschaft Purgstall. Als Conscriptionsherrschaft ist Rottenhaus,als Ortsobrigkeit ist Weinzierl bezeichnet. Grunddominien sind nebst Weinzierl, Wieselburg, Preidegg und Petzenkirchen. Der Werbkreis gehört zum 49. Linien= Infanterie= Regimente. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 30 Familien, 55 männliche, 74 weibliche Personen und 11 Schulkinder; der Viehstand zählt 11 Pferde, 16 Ochsen, 30 Kühe und 56 Schweine .... Sie bauen alle vier Körnergattungen und sind im Stande, einiges von dem Ernte=Ertrage auf die Wochenmärkte in Melk zu führen ....." (9)

Das Hervorstechende in diesem Bericht ist die Aussage, daß die Wechlinger damals um 1838 auch die Wochenmärkte in Melk beliefert haben, etwas was bisher in keinem Ortsgebiet von Wieselburg und Wieselburg-Land festzustellen war! Pfarrer Pardeller erwähnt ein Haus, das zur Herrschaft Rottenhaus zinspflichtig gewesen sei, Schweickhardt macht davon keine Bemerkung und er hat in diesem Falle recht. Es sei denn, daß dieses Haus an die Herrschaft Wieselburg oder Weinzierl überging, was aber nirgends vermerkt ist. Zum "Lehensgut Nerwein" - das zu Schweickhardts Zeiten, noch Herrschaft Wieselburg, Amt Hart war - gehörten die Häuser Nr. 1 (Wöginger) Nr.6 (Hager) Nr.7 (Karlinger) Nr.12 (Kamleitner), Nr.15 (Gerstl) Nr.16 (Haas) Nr.17 (Baumberger) Nr.18 (Rafetzeder) Nr.19 (Luger) Nr.21 (Prankl).

Zur Herrschaft Weinzierl gehörten die Häuser Nr-2 (Punz) Nr.4 (Oismüller) Nr.8 (Graf) Nr.10 (Brandhofer) Nr.11 (Landstetter) Nr.13 (Tratz) Nr.14 (Kreith) Nr.20 (Haller). Zur Herrschaft Preidegg waren zinspflichtig: Nr.3 (Kalteis) Nr.9 (Oberleitner) und zur Herrschaft Petzenkirchen gehörte Nr.5 (Korner). Wenn man das zusammenzählt, waren 10 Häuser für Nerwein (hervorgegangen aus Wieselburg) 8 für Weinzierl, 2 für Preidegg und 1 für Petzenkirchen, das ergibt 21 Häuser, aber Schweickhardt spricht in seinem Bericht von 22 und hier irrte Schweickhardt, denn das Haus mit Nr.22 wurde erst nach 1926 erbaut!! Vom Hause mit Nr. 21 weiß man, laut Eintragung im alten Grundbuche Wieselburg: ...."Ein kleines bis Ende des Jahres 797 mit mittlerem Zeug und Strohdach erbautes Häusl, so in der Länge 5 1/2 Klafter und in der Breiten 3 Klafter zusammen 16 1/2 Quadratklafter, samt einem kleinen Grundstückl, eine schlechte Leiten, so in der Länge 10 Klafter und in der Breiten 6 Klafter .... und von dem Haus

des Leopold Gutlederer mit ständischer Bewilligung ddo 10. Hornung 797 hinweggekommen ....." (Das damalige Haus des Leopold Gutlederer hat heute die Nr.15 und der den Grund von ihm erhalten hatte hieß Michl Gutlederer, war also mit ihm verwandt). Schweickhardt hatte also mit seinem Bericht von 22 Häusern nicht recht, es waren nur 21! (Heute sind in Wechling bereits 32 Häuser). Auf Grund der Kenntnisse der Herrschaftszugehörigkeit sind wir auch in der Lage, Namen die Pardeller 1718 nannte und die dazugehörigen Häuser festzustellen. Am Hause Nr.5 (Korner) das zur Herrschaft Petzenkirchen gehörte, saß im Jahre 1718 Stephan Carl, am Hause Nr.17 und 18 gab es damals einen Conradt Gartner. Bei den zwei Häusern die nach Freidegg gehörten, kann man nicht mehr mit Sicherheit sagen, wer von ihnen 1718 jeweils auf einem der beiden Häuser, Nr.3 und Nr.9 saß, entweder Stephan Preiß auf Nr.3 und Paul Jezinger auf Nr.9, oder umgekehrt. Schweickhart schreibt weiter, daß Wechling mit dem Landgericht nach Purgstall gehörte. Auch dazu gibt es eine widersprüchliche Nachricht. Vom Landgericht Peilstein (St.Leonhard am Forst) ist nachstehendes Urteil zu lesen: ... "Der 30 jährige Bauer Michael Mayerhofer aus Wechling wurde wegen versuchten Meuchelmordes an seinem Weibe eingeliefert. Urteil vom 25. August 1814:18 Jahre schwerer Kerker ...."(10) Obwohl Wechling nach Schweickhardt zum Landgericht Purgstall gehörte, wurde der Wechlinger Bauer Michael Mayerhofer vom Landgerichte Peilstein verurteilt. Die Gründe warum er von Peilstein verurteilt wurde, sind nicht bekannt. Gehörte etwa sein Haus mit dem Landgerichte nach Peilstein? Beispielsweise schreibt Schweickhardt über den Bauxberg, daß die 2 Häuser dort mit dem Landgericht nach Purgstall gehören, jedoch beim Hause Bauxberg Nr.1, das zur Herrschaft Freidegg zinspflichtig war,ist im Grundbuch Freidegg der Vermerk zu finden, daß St.Leonhard, also Peilstein für dieses Haus als Landgericht zuständig ist. Ebenso gehörte auch der Kaninghof mit dem Landgerichte nach Peilstein, obwohl die anderen umliegenden Gehöfte Purgstall als Landgericht hatten. Es könnte also durchaus sein, daß auch der Wechlinger Bauer Mayerhofer mit seinem Hause zum Landgerichte Peilstein gehörte. Unterlagen hierüber gibt es allerdings nicht, auch ist bisher nicht feststellbar gewesen auf welchem Hause er saß.

Was für Wechling noch bemerkenswert ist, ist seine alte Dorfschmiede, obwohl Wechling abseits des Verkehrs gelegen ist. Wenn sich der Dorfschmied trotzdem jahrhundertelange halten konnte, so sicherlich deshalb, daß seine Kundschaften sich aus dem engeren Umkreis zusammensetzten und der Hufbeschlag bei ihm weniger zeitraubend war, als etwa in Wieselburg oder Neumarkt. Die erste Nachricht über einen Dorfschmied zu Wechling findet man im Totenbuche der Pfarre Wieselburg und zwar nach 1650, wo ein Schmied in Wechling namens Simon Burger genannt wird. Nachdem das Haus Wechling 10, auf dem die Schmiede betrieben wurde zur Herrschaft Weinzierl gehörte, war es naheliegend, die Theresianische Paßion und das Grundbuch der Herrnschaft Weinzierl, sowie das Satzbuch und andere Weinzierler Herrschaftsbücher nach Nachrichten über die Dorfschmiede von Wechling durchzusehen.

Fortsetzung folgt

H E I M A T K U N D L I C H E
B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 12. Dezember 1977 13. Jahrgang

Wechling und seine alte Dorfschmiede

(Fortsetzung v. Nr. 11/77)
(Karl Kraushofer)

In der Theresianischen Paßion der Herrschaft Weinzierl vom Jahre 1750 (Signatur Nr. 319) liest man bei Fol 46: ..... "Dorff Wechling .... Michael Preyseisen Schmied ....." Dieser Michael Preyseisen dürfte nach einigen Jahren verstorben sein, weil im "Prothocol Boy der Herrschaft Weinzierl im Land Österreich Unter der Ennß" (Signatur 195/1) auf Fol. 397 verso zu lesen ist:

....." Lehens Aufschreibung.

Im Hofambt ddo 23ten April 759, Theresia Preyßeisen, Wittib und Schmiedmaisterin zu Wechling, lasset ihren dermahligen neuangehenden Ehewirth Franz Dorffhammer entlassenen Hagbergerischen Puppillen und Schmiedmaisters Sohn alda neben ihrer umb die Hälfte der ihren Verheuratheten Hoff und Schmied Werkstat zu ut. Fol 46 an das Lehen bringen und entrichtet die Herrschaftl. Jura ....."Der dritte nun bekannte Dorfschmied in Wechling heißt also - Nomen est Omen - Dorffhammer. Nun geht es weiter im Grundbuch der Herrschaft Weinzierl wo man auf Fol 49 von der ...."Halben Hof und Schmidt Werkstatt Haus Nr. 10 im Dorf Wechling ...." liest, daß Johann Kainer 1805 durch Kauf, per 2000 Gulden von Leopold Reitbauer die Schmiede erworben hat, hier haben wir gleich 2 weitere Namen von Schmieden. Kainer dürfte aber die 2000 Gulden nicht bar gehabt haben, denn im Satzbuch der Herrschaft Weinzierl auf Fol 141 (Signo Weinzierl 3) erfährt man: ...."Ich Johann Kainer behauster Unterthan der k.k. Patrimonialherrschaft Weinzierl im Dorf Wechling bekenne ... daß uns Franz Donner gewester Schmidtmaister in Petzenkirchen ....zur Befriedigung unseres Hauskaufes Leopold Reitbauer eine Summe baares Gold mit 400 Gulden gegen 5 per. Interess dargeliehen worden seyn.... (zur Sicherheit des Darlehens) .... versetzen und verpfänden wir demselben unsere eigenthümliche zur k.k. Patrimonialherrschaft Weinzierl dienstbahre und unterthänige im Dorf Wechling liegende Hofstatt samt hierauf radizierter Schmidtgerechtigkeit .... Urkund dessen unsere und denen hiernach benannten Zeugen Unterfertigung. Wechling am 1t März 805

Magdalena Kainer — Johann Kainer

Paul Maußhirn — Leopold Reitbauer

Amtmann und Zeug — als Zeug ....."

Wenn die Dorfschmiede damals als radiziert angesprochen wurde - im alten Grundbuch findet sich kein Hinweis darüber - so beweist das das Alter dieser Dorfschmiede, denn als radiziert galten nach einer Hofverordnung vom 22. April 1775 nur jene Gewerbe, die vom Jahre 1775 ..." 32 Jahre zurück ...." also bereits 1743 als Gewerbebetrieb bestanden. Ein weiterer Hinweis auf das Alter der Wechlinger Dorfschmiede. Der unterzeichnete Paul Maußhirn, als ..."Amtmann und Zeug ...", war Amtmann in Weinzierl und hatte sein Haus in Weinzierl Nr.3, das heute bereits abgerissen ist. Dem Schmied Kainer starb seine Frau Magdalena, nach einiger Zeit heiratete er wieder und am 20. Sept. 1824 ließ er seine 2. Frau Josepha Kainer im Grundbuch eintragen. Die weiteren Veränderungen sahen so aus: Josepha Kainer Witwe allein (durch Abhandlung vom 29. Jänner 1841); Johann Kainer ledig allein (ebenfalls 1841); Anton und Magdalena Racher (durch Kauf am 24. Nov. 1841 um 1000 Gulden Konventionsmünze). Mit Anton Racher schließt das alte Grundbuch der Herrschaft Weinzierl ab, es soll nur noch die Steuerleistung der Dorfschmiede vom Jahre 1809 angeführt werden. An landesfürstlicher Steuer waren 7 Gulden 51 Kreuzer zu entrichten. Die Dominikalsteuer, also die Steuer die die Herrschaft Weinzierl erhielt sah so aus:

	fl	kr	
...." Hausdienst	1	41	
Erkaufte Steuer		59	2/4
Kücheldienst	1		
Wachtgeld		4	
1809 Robothgeld	1	30	
	5	14	2/4 ....."

Mit der landesfürstlichen Steuer betrug die Leistung 13 Gulden 5 2/4 Kreuzer. (Achtung für jene, die nachrechnen wollen: es gilt nicht unser heutiges Dezimalsystem, da ein Gulden ja 60 kreuzer war!) Im Grundbuchsamt Scheibbs ist die Nachfolge der Besitzer ersichtlich. 1885 Jänner, Ignaz Racher durch Einantwortung. Im Laufe des Jahres 1885 heiratete er und seine Frau hieß Anna. Als Ignaz Racher starb und 1909 seine Witwe Anna angeschrieben war, wurde eine Richtigstellung des Namens von Racher auf R o h e r durchgeführt. 1912 waren dann Alois und Maria Roher angeschrieben und 1956 Josef und Josefa Brandhofer. Seit 1968 ist der helle Klang des Ambosses der Dorfschmiede verstummt, die alte "Schmidtwerkstatt" hat ausgedient.

Zur Herrschaft Weinzierl gehörte das "Hofamt Weinzierl" das "Purgstaller Amt" und das "Oberndorfer Amt". Im Oberndorferamt des alten Grundbuches findet man auf Pag. 120 .... "Eine Halbe Hof und Schmidtwerkstatt, Haus Nr.5 in der Griesgassen, Rieth Schachau...." und 1791 sind Franz und Juliana Racher eingetragen. Der Name Racher ist auf diesem Hause ununterbrochen bis zum Jahre 1954 zu verfolgen. Da sowohl das Oberndorfer Amt wie das Hofamt Weinzierl zum gleichen Grundherrn gehörte, so konnte der Anton Racher, der 1841 von Oberndorf nach Wechling kam und ein Nachkomme des 1791 genannten Franz Racher von der Griesgassen war, ohne Schwierig-

keit den Wechsel vollziehen. Er mußte nicht um die grundherrliche Bewilligung und Entlassung aus dem Weinzierler Untertanenverhältnis ansuchen und brauchte auch nicht die "Abfahts Jura" entrichten, weil er ja im Untertanenverhältnis, auch in Wechling, blieb.

Bei Schweickhardt konnte man erfahren, daß Wechling zur Poststation Kemmelbach gehörte, aber auch das ganze kleine und große Erlauftal hatte damals Kemmelbach zu ihrer Poststation. Diese Post wurde von Postboten, größtenteils zu Fuß, aus beiden Tälern nach Kemmelbach gebracht. So hatte der Postbote aus Gresten seinen Weg, aus der Grestnerstraße bei Marbach abzweigend, zwischen Ströblitz und Wechling nach Kemmelbach, das wissen wir, weil die Inschrift eines Bildstockes an der Grenze zwischen Wechling und Ströblitz berichtet, daß 1854 der Grestner "Bothe" an dieser Stelle überfallen wurde und der räuberische Überfall nicht gelang. Als Dank dafür wurde der Bildstock, der gemauert ist und von Wechling aus betreut wird, errichtet. Durch diesen Bildstock hat auch Wechling eine Erinnerung an vergangene Postkutschenzeit.

Als nun im Jahre 1848 das Untertanenverhältnis der Grundherrschaften durch den berühmten Antrag von Kudlich aufgelöst wurde, traten an die Stelle der herrschaftlichen Obrigkeit, ab 1850, die neuerrichteten Gemeinden. Auch Wechling wurde eine eigene Gemeinde. Ursprünglich war auch Schadendorf eine eigene Gemeinde, aber bereits 1866 hat sich Schadendorf mit Wechling vereinigt. Es brachte folgende Orte und Weiler in die Gemeinde Wechling ein: Schadendorf, Breitschollen, Köchling, Moos, Oedt am seichten Graben und Laimgstetten. Da Wechling nur aus Wechling und Ströblitz bestand, hatte die nunmehrige Gemeinde 8 Orte und Weiler eingeschlossen. Ab 1850 hatte Wechling folgende Gemeindefunktionäre: (nach dem Amtskalender)

Bürgermeister: Domuth Michael
1. Gemeinderat: Stafetzeder Franz (?Rafetzeder?)
2. Gemeinderat: Karlinger Michl

Gemeinde Ausschuß: Racher Anton, Heidelsberger Georg (? Hödelsberger?) Auer Leopold, Gutlederer Mich. Auer Josef.

In der Wahlperiode 1861 - 1863 findet man folgende Eintragungen: Wechling, Pfarre und Post Wieselburg 242 Einwohner welche Ackerbau betreiben. Fläche: 750 Joch. Bürgermeister Franz Rafezeder, Gemrt.: Alois Kanner (?Korner?), Leopold Oberleitner, Aussch.: Mich. Gutlederer, Josef Krenn, Leop. Auer, Josef Steuffelberger, Ant. Tirneier; alle Landwirte. Aus den Eintragungen des Amtskalenders 1865 geht hervor, daß auch die Schadendorfer darin vertreten sind, da sie ja nun vereinigt sind.

Bürgerm.: Franz Rafezeder, Wirtschaftsbesitzer; 1. Gemeinderat: Georg Hödelsberger, Wbs.; 2. Gemrat.: Leopold Oberleitner Wbs, Weiters heißt es: "Der Gemeindeausschuß besteht aus 9 Mitgliedern und zw. drei aus dem 1., drei aus dem 2., und drei aus dem 3. Wahlkörper.

1867: Bgm.: G. Hödelsberger

1871: Bgm. Rafetzeder Franz,
1. Gemrat.: Auer Anton, Wirtschaftsbesitzer

1875: Bgm.: Garnter Michael, Wbs.,
1. Gemrat: Farner Alois, Wbs. (?Korner?)
2. Gemrat: Auer Anton, Wbs.:

1877: Bgm. Gartner Mich.,
1. Gemrat: Auer Anton, Wbs.,
2. Gemrat: Lammer Carl Wbs.,

1880: Bgm. Aichinger Mich., Wbs.,
1. Gemrat: Hödelsberger Anton,
2. Gemrat: Auer Anton, Wbs.,
3. Gemrat: Lammer Carl, Wbs.,

1886: Bgm. Aichinger Michael, Wbs ,
1. Gemrat: Korner Alois, Wbs ,
2. Gemrat: Hödelsberger Anton, Wbs.,

1900: Erscheint Bürgermeister Aichinger als Mitglied des Bezirksschulrates Scheibbs.

1901: Bgm. Aichinger Michael, Wbs.,
1. Gemrat: Rafezeder Franz, Wbs.,
2. Gemrat: Hödelsberger Anton, Wbs.,

1906: Bgm.: Rafezeder Franz, Wbs.,
1. Gemrat: Auer Anton, Wbs.,
2. Gemrat: Hödelsberger Anton, Wbs.,

1920: Bgm. Jäger Karl, Wbs.,
Vizebgm.: Schmidl Karl, Wbs.,

1922: Bgm.: Trimmel Leopold, Wbs.,
Vizebgm.: Jager Karl, Wbs.,

1926: Bgm. Trimmel Leopold, Wbs.,
Vizebgm.: Wieser Johann, Wbs.,

1932: Bgm. Schmidl Karl, Wbs.,
Vizebgm.: Mayer Ignaz, Wbs.,

1933: Bgm. Schmidl Karl, Wbs.,
Vizebgm.: Pflügl Daniel

1934 - 1938: Bgm. Pflügl Daniel

1938 - 1945: Bgm. Johann Wieser. Bgmstellv.: Franz Mader; Ab Juni-Juli 1945: Pflügl Daniel, Vizebgm: Schachinger Johann.

1951: Bürgermeister: Hödelsberger Alois

Bürgermeister Hödelsberger war bis zur Gründung von Wieselburg Land als Bürgermeister der Gemeinde Wechling tätig und somit der letzte Bürgermeister dieser Gemeinde. Die verschiedenen Schreibweisen der Namen wurden vom Amtskalender übernommen. Wechling hatte zum Zeitpunkte der Gemeindezusammenlegung mit Wieselburg-Land ein Flächenausmaß von 8,84 km2.

. Fortsetzung folgt